

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2–5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5547

Nummer 21

Berlin, den 26. Mai 1928

3. Jahrgang

## Müssen wir arm sein?

Die „Härigkeit der Natur“ verurteilt die große Masse zur ewigen Armut, und erlaubt nur einer kleinen Oberfläche, im Wohlstand zu leben — das war die Ansicht, die man der aufstrebenden Arbeiterschaft entgegenhielt, eine Meinung, die schon das ganze Mittelalter hindurch und Jahrtausende in der Geschichte zurück geherrscht hatte. Heute ist die „Härigkeit der Natur“ überwunden, „so daß die Lösung der sozialen Frage im Sinne einer ausreichenden Versorgung aller Menschen unmittelbar in den Bereich der Möglichkeit gerückt ist.“ Von dieser Grundtatsache geht Erich Tarnow, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Mitglied des Reichswirtschaftsrates und der Enquetekommission, aus, der in einer Broschüre: „Warum arm sein?“ die wirtschaftliche Lage untersucht.

Wenn heute die Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch durchaus unbefriedigend ist, so liegt das nicht mehr an einem esseren Muß, sondern ist eine Folge der Sinnlosigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung und der wirtschaftspolitischen Rückständigkeit der Unternehmer.

Die tatsächliche Leistung der Wirtschaft ist zweifellos stark gestiegen. Die Zahl der Arbeitsschäden wächst stärker als die Zahl der Verbraucher. Seit 1907 hat sich die Bevölkerung nur um 13,5 Proz. vermehrt, die Erwerbstätigen aber haben um 28,5 Proz. zugenommen. Noch weit ausschlagender ist die technische Ausweitung der Arbeit verbessert worden. Seit 1907 darf man mit einer Verdopplung der motorischen Kräfte rechnen! Dazu kommt, daß die Verbesserung der Arbeitsmethoden den Produktionsgrad der danernd wachsenden menschlichen und maschinellen Arbeitskraft fortgesetzt steigern. In den Vereinigten Staaten ist in den wenigen Jahren von 1919 bis 1925 die Erzeugung in der Lebensmittelindustrie von 100 auf 143,2 gestiegen, in der chemischen Industrie von 100 auf 153,2, in der Stein-, Ziegel- und Glasindustrie von 100 auf 155,6, in der Fahrzeugindustrie von 100 auf 220,0! Bei Ford hat sich die Produktion in den sechs Jahren von 1913 bis 1919 vervierfacht! Deutschland kennt selber keine allgemeine Produktionsstatistik. Aber einzelne Beispiele beweisen, daß die Verhältnisse hier, wenn man die Störungen durch Krieg und Inflation berücksichtigt, nicht ungünstiger liegen. So wurden für die deutsche Rohstoffversorgung die Kapazität innerhalb eines Jahres (von August 1925 bis August 1926) um 31 Proz. in der Stahlherstellung um 44 Proz. gesteigert.

Über noch viel größeres als die tatsächliche Leistung ist die mögliche Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Alles spricht dafür, daß wir nicht am Ende, sondern am Anfang einer Entwicklung stehen. Warum kann diese Leistungsfähigkeit, die jetzt schon eine auschlaggebende Hebung der Lebenshaltung des ganzen Volkes ermöglichen und einen für unsere gegenwärtigen Verhältnisse ungeahnten Aufstieg sichern könnte, nicht zur Entfaltung kommen?

Das Unternehmertum hat dem deutschen Volk lange ein Rezept gegen die materielle Not verschrieben: Mehr sparen und länger arbeiten! Es gibt für eine Wirtschaft nichts Sinnvolles als dieses Verfahren. Nehmen wir an, daß sich das deutsche Volk einfach mit dem vorhandenen Wohnraum begnügen und, um zu sparen, keine Neuwohnungen bauen würde. Die Folgen wären: Erliegen des Baumgewerbes, Millionen von Arbeitslosen und fast völlige Entwertung allen Bankkapitals. Über nehmen wir an, wir würden an Brot sparen, die Folge wäre eine unübersehbare Krise in der Landwirtschaft, die natürlich auf die Industrie übergreifen müßte. Diese Art zu sparen ist offenbar sinnloseste Verschwendungs! Sie führt nicht zu einer Entfesselung der produktiven Kräfte, sondern zu einer Lähmung der Wirtschaft. Die Lösung der Frage, wie eine auschlaggebende Hebung der Lebenshaltung erfolgen könnte, muß von einer ganz anderen Seite angepaßt werden. So sagt der amerikanische Wirtschaftsschriftsteller Garret: „Die Frage: Wie können wir genug produzieren? gibt es heute nicht mehr. Dieses Problem haben wir gelöst. Die Frage lautet heute: Wie können wir das, was hergestellt wird, verkaufen?“

Zweck der Wirtschaft ist die Deckung des Verbrauches. In einer sinnvoll geordneten und geleiteten Wirtschaft muß eine Steigerung der Erzeugung zu einer entsprechenden Hebung des allgemeinen Wohlstandes führen. Wie die Dinge jetzt stehen, müssen die meisten Menschen erstickern, wenn die Produktion wächst. Mit der Steigerung der Kapazität wird die Belegschaft der Werke abgebaut, und drückt als industrielle Reservearmee auf die Arbeitsbedingungen der noch Schaffenden. Die Unternehmer selbst werden durch Überproduktion, für die keine kaufkräftigen Abnehmer vorhanden sind, ständig von der Krise bedroht.

Es gibt nur einen Ausweg aus diesem widernatürlichen Zustand: Zug um Zug mit der Steigerung der Produktion muß eine entsprechende Erhöhung des Absatzes stattfinden, was nur durch Erhöhung der Kaufkraft der breiten Massen, also durch Erhöhung der Löhne möglich ist. Ja, da der Umfang der Produktion nicht von der Produktionsmöglichkeit, sondern von der Absatzmöglichkeit bestimmt wird, muß die Auslösung des wirtschaftlichen und damit gesellschaftlichen Fortschrittes von der Seite des Absatzes erfolgen. Die Hebung der Kaufkraft ist der einzige Weg zur Entsiegelung der produktiven Kräfte!

Die heutigen Mißstände sind nicht notwendig mit dem kapitalistischen System verknüpft. Sie beruhen auf einer fehl-

## Ein Pfingsten wird kommen.

Im Gischauch der Städte  
hocken die Menschen  
geknechtet und einsam.  
Sie sehnen ins Licht sich  
und wissen den Weg nicht.

Doch ob auch das Elend  
die Armen zermürbt,  
der Geist der Empörung  
wohnt ewig in ihnen  
und drängt sie ins Licht.

Schon wächst ihrem Sehnen  
ein Pfingsten entgegen,  
da strahlen die Fackeln  
lebendigen Geistes  
und grüßen den Tag.

Den Tag der Erhebung.  
Den Kampftag der Arbeit.  
Die Knechtschaft versinkt  
und das Leben der Freien  
lebt jeder in Freiheit.

Erich Griser.

## Gewerkschaftliche Pfingstgedanken.

Da sollen sie einst versammelt gewesen sein, die Jünger des Meisters von Nazareth. In einer Versammlung. Zur Gründung eines feierlichen Zusammenschlusses. Zur Agitation für ihre Idee. Pfingsten.

Voll war ihr Herz. Übervoll von der Größe ihres Gedankens. Und die Fülle ihres Herzens wurde zum Wort. Und das Wort zur Tat. Sie gingen hin. Sie wirkten. Sie waren. Und gewannen.

Ihr herrlichen Menschen des Volks! Voll Glut war euer Herz. Voll Glaube an das Recht und das Gute eure Seele. Ja, und darum, nur darum littet und strittet ihr. Opferdet ihr. Zwangt ihr eine Welt in euren Bann. Mag man die späteren Geschichtsbetrachter, wie man auch will: euer, ihr Männer des Volkes, gedenken wir. Ihr fühltet auch als die Träger der Zeitenwende — wie wir. Und ihr

wußtet sie zu tragen in glühendem Schwung eurer glaubenden Seele.

Was die Zeit damals wirklich „erfüllt“? Nein, die ökonomische Geschichte mußte noch rollen durch die Jahrhunderte. Und schwer rollte sie. Träge. Ost stand sie still. Und dann wieder vorwärts. Bis die ökonomische Geschichte mit einer Stoßkraft ohne Gleichen das letzte Jahrhundert durchdrang und wir am ökonomischen Ausblick stehen in eine früher nie geahnte neue Gestaltung des Lebens. Jetzt klärt sich das Bild. Jetzt zeigt die Geschichte einen Sinn. Technik mußte erst werden, daß Befreiung war. Und Massenseele mußte erst geschmiedet werden von der Technik. Und aus diesem allen heraus die Erkenntnis der neuen sozialen Formung des Lebens und als Weg und Kraft der organisiatorische Zusammenfluß derer, die da diesen Sinn der Geschichte sehen und die soziale Gestaltung des Zusammenseins zum Ziele der Menschheit bewußt erlämpfen.

Und da, wo wir die ganze große sittliche und geistige, die ganze große menschliche Erfüllung dieses sozialen Wachsens der Zeit fühlen, da faßt uns ob dieses wunderbaren Ziels eine tiefe und heilige Freude. Was gilt doch zu schaffen! Wie wunderbar sonnig ist doch da vor uns die Welt! Brüder sollen Menschen sich nennen. Ja, Brüder! Endlich Brüder! Die Stunde der Geschichte schafft dazu endlich die ökonomische Voraussetzung.

O, ihr schlichten Menschen jener Pfingstgeschichte, wie hat euch eure Liebe zum Guten begeistert! Wie wart ihr voll Fröhlichkeit und voll Glut — und doch so weit vom Ziel eures Schaffens ab. Und jetzt, wo es um die Erfüllung geht, wo ein starkes, wollendes Geschlecht tatsächlich Geschichte, unendliche Geschichte, die Epoche der Menschlichkeit durch Formung des wirtschaftlichen Bildes erzwingen kann, da stehen dennoch so viele schmollend und zögernd und zweifelnd bei. Seite, ohne Glut, ohne Begeisterung, ohne die diesen heiligen Glauben an das Größte.

Seht doch nicht immer das Kleine und das Einge, Begrenzte! Sucht doch nicht immer nur Fehler, die gemacht sein sollen, wie ihr vermeint. Ach, unsre Zeit verlangt wahrhaftig ein anderes Geschlecht. Eine Masse, getragen von pfingstlicher Feuerglut — und die Geschichte jubelt. Ein einiges schaffendes Volk mit einem Willen und einer Liebe — und vor uns liegt eine Welt voll Glut!

Aber vorher müssen wir noch Pfingsten feiern: Ob haben, Feuer des Glaubens, Größe der Gesinnung, Heiligster solidarisch-menschlichen Gefühls, Begeisterung,

Ja, Begeisterung!

Dr. Gustav Hoffmann:

durch Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer festgelegt. Das neue Arbeiterschuhgesetz mußte also schon wohl oder übel die Arbeitzeit mit dem Washingtoner Abkommen in Einklang bringen, und biergegen setzt die Regierung mit dem Unternehmertum vereint da und jetzt Stein und Eisen in Bewegung.

Was den geistbitteren Kampf, der bis jetzt nicht zum Streik geführt hat, so wichtig macht, ist, daß der Arbeiterschuh in der Baumwollspinnerei seinen Anfang nahm. Die englischen Baumwollspinner sind die Pioniere jeglichen Arbeiterschuhes. Wenn Karl Marx in 1870 die englische Arbeitersklasse, als die Preisfechter der europäischen Arbeiterschaft feierte, so dachte er in erster Linie an die Baumwollspinner von Lancashire. In der Grafschaft Lancashire, der Heimat der Baumwollindustrie, trat der Großkapitalismus seinen Siegeszug an. Hier entstanden die ersten Fabriken, und hier wurden auch die ersten klassenkämpfe zwischen Kapital und Arbeit ausgetragen. In Lancashire entstand zuerst die Idee zur Beschränkung der Arbeitzeit. Robert Owen, der große Vorläufer des modernen Sozialismus, war der erste, der für eine gerechte Regelung der Arbeitzeit eintrat.

Er war es, der in seiner Fabrik in New Harmony praktisch bewies, daß man bei rationalisierter Arbeitsweise mit dem Achtstundentag sehr gut auskomme, und er wird mit Recht der Vater der Arbeiterschuhregelung genannt. Die Pioniere des Arbeiterschuhes aber sind die Baumwollspinner von Lancashire. Ihrem heldenmütigen Kampfe gelang es in 1802 den ersten schwachen Versuch eines Arbeiterschuhes zu erzwingen. Dieses Gesetz blieb aber ohne praktischen Erfolg. Erst 1819 durch eine stets wachsende Agitation kam ein durchdrehendes Gesetz zustande. Nach diesem durften Kinder unter neun Jahren in der Baumwollindustrie nicht beschäftigt werden und die Arbeitzeit für Kinder unter sechzehn Jahren 12 Stunden nicht überstreichen, dabei war das noch ausschließlich der Wahlzeiten, so daß also trotz des Gesetzes Kinder von neun Jahren neun 14 Stunden in der Woche festgehalten wurden. Aber auch dieses Gesetz blieb von den Unternehmern unbedacht. Die Arbeitersorganisationen waren noch nicht so fest prägt wie heute, und die klassenkämpfe wurden mit furchtbaren Schärfen geführt. Erst das Gesetz von 1833 brachte ein annäherndes brauchbares Arbeiterschuhgesetz. Daselbe beschränkte sich 1. nicht mehr auf die Baumwollindustrie, sondern umfaßte die gesamte Textilindustrie, 2. war es für Jugendliche unter 18 Jahren in der Zeit von 8.00 abends bis 5.30 morgens verboten, sich in den Textilfabriken aufzuhalten. 3. wurde die Maximalarbeitszeit für Kinder unter 13 Jahren auf 18 Stunden in der Woche fest-

## Warum England den geschichtlichen Achtstundentag sabotiert.

Die englischen Baumwollspinner befinden sich seit Monaten in einer Abwehrbewegung, die das allgemeine Interesse der internationalen Gewerkschaftsbewegung verdient. Es handelt sich um mehr als einen Wirtschaftskampf, da hier eigentlich um das Prinzip des geschichtlichen Achtstundentages gerungen wird. Ursprünglich hatten es die Baumwollfabrikanten auf die Beseitigung des in 1919 erzwungenen Achtstundentages abgesehen und erst nach hartnäckigem Widerstand scheinen sie zunächst von ihrem Plan abziehen zu wollen. Zehn erheben sie allerdings die Verteidigung, „die in der Achtstundentagswoche liegende Arbeitszeit besser anzunehmen als bisher“, was einem verdeckten Angriff auf den Achtstundentag gleichkommt. Ferner wird eine bedeutende Lohnkürzung verlangt. Das Unternehmertum ist recht durchdringlich. Man will die etwas ins Wanzen gekommenen Abschlagsmärkte durch Dumping wieder festigen. Zweifellos hat die konservative Regierung sich dem Drängen der Baumwollfabrikanten gefügt gezeigt und seit 1926 den in Vorbereitung sich befindenden Arbeiterschuhgesetzentwurf immer wieder zurückgestellt.

In England besteht bis jetzt eine gesetzlich geregelte Arbeitszeit nur für die Textilindustrie und beträgt diese 50% Stunden. Der Achtstundentag wurde, wie in allen anderen Industrien,

gesetzt, und die Arbeitszeit pro Tag durfte 9 Stunden nicht überschreiten, d. wurden Fabrikinspektoren zur Überwachung des Gesetzes ernannt. Hier nun beginnt erst der eigentliche Arbeitstag.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes sah eine kraftvolle Regulation für den Zehnstundentag ein, der in 1847 eingeführt wurde. Bis 1844 blieb der ganze Arbeitertypus auf Kinder beschränkt und wurde erst im genannten Jahre auch auf die Frauen ausgedehnt. Die ersten Aufsätze des Arbeiterschutzes im Bergbau datieren aus dem Jahre 1842. Über es waren vorerst recht schwache Anfänge. Trotzdem also saß der ganze Arbeiterschutz in England auf die Frauen und Kinder beschränkt blieb, schrieb Karl Marx in 1854: "Darum war das Zehnstundengesetz nicht nur ein großer praktischer Erfolg — es war der Sieg eines Prinzipes. Nun erstmal unterlag die politische Ökonomie der Bourgeoisie der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse." Heute in der Textilindustrie, wo die Arbeit von Frauen und Jugendlichen stets eine große Rolle spielt, blieb es nicht aus, daß jeder Schutz gleich welcher Art, auch den männlichen Arbeitern zugute kam. Das begriff auch Marx, weshalb er vom Sieg eines Prinzipis sprach.

Es ist aber recht interessant, daran zu erinnern, daß die Pioniere des Arbeiterschutzes und der verkürzten Arbeitszeit dies nicht für erwachsene Arbeiter verlangten, weil solches Verlangen im Widerspruch mit dem "freien Spiel der Kräfte" stand und jeder Arbeiter doch selbst über die "Gänge des Arbeitstages entscheiden" sollte. So kam es, daß bis zum heutigen Tage in England laut Geist die Regelung der Arbeitszeit nur für Frauen und Kinder besteht. Da Wirklichkeit hat sich die Arbeitszeit aller Arbeiter schon vor Jahrzehnten der gesetzlichen Regelung angepaßt. So sind die Baumwollspinner von Lancashire auch die Pioniere desachtstundentages und des kurzen Arbeits-tages an Samstagen. Ursprünglich ging man von dem Gedanken aus, daß Frauen und Mädchen wenigstens an Samstagen einen halben freien Tag haben müßten, um sich dem Haushalt und der Familie widmen zu können. Jedoch blieb auch diese Einrichtung praktisch nicht auf die Textilindustrie beschränkt, nur arbeitete man in Lancashire seit 1901 an Samstagen nur bis 12 Uhr, im übrigen England aber bis 1 oder 2 Uhr. Die Regelung in den anderen Industrien blieb der freien Vereinbarung überlassen, was wiederum dem gewerkschaftlichen Kampfe einen moralischen Anstoß gab.

Tie deutsche Revolution brachte in einer Reihe von europäischen Ländern den gesetzlichen Achtstundentag, und der Friedensvertrag von Versailles bestimmt in seinem Abschnitt XIII über die Arbeit:

"Annahme des Achtstundentages und der Achtundvierzigstundenwoche als zu erreichendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist."

Die Washingtoner Konvention ist das internationale Abkommen, die das Ziel des Achtstundentages verwirklichen soll.

Das Land, das sich bis jetzt am meisten gegen die Ratifizierung des Abkommens gewehrt hat, ist England. Die englische royalistische Regierung hält triumphal am Standpunkt des laissez faire fest und will den gesetzlichen Achtstundentag nicht einführen.

Die deutschen Arbeiter dürfen jedoch eins nicht vergessen, daß der Achtstundentag in England nur 93 v. H. aller Arbeiter durchgeführt ist und daß dieser auf Grund von Beiträgen auch für die Landwirtschaft besteht.

In Deutschland besteht der Achtstundentag nur für etwa 50 v. H. aller Arbeiter. In Deutschland sind also die Vergütungen für die Ratifizierung des Achtstundentages nicht gegeben.

Der englische Widerstand gegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erklärt sich zum Teil aus der bereits gefestigten Periode des liberalen Manchesterums, daß jeden Eingriff in das Recht des wirtschaftlichen Geschehens als schädlich absehbar und aus ursprünglich den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter als Eingriff in das Reich der wahren Freiheit betrachtet. Heute will man wenigstens die Regelung der Arbeitszeit der freien Vereinbarung überlassen. Man operiert noch heute mit den Grundsätzen des liberalen Manchesterums und verzögert, daß diese Grundsätze in 1847 durch Einführung des Achtstundentages durchdrückt werden. Interessant ist auch folgendes: Die liberale Partei hat, wie schon früher erwähnt wurde, ihr Wahlprogramm 1929 veröffentlicht, daß der Menschenlehre vollständig den Todestropf verleiht.

Zu Wirklichkeit befindet sich der internationale Arbeiterschutz auf freiem See und England trägt die Hauptschuld an dieser Lage. Der Bestand des internationalen Arbeitersamtes ist in Frage gestellt. Was hat ohnehin diese Institution für einen Sinn, wenn eine bedeutsame Forderung des Friedensvertrages — wie es doch der internationale Achtstundentag ist — nur vom Land bleibt? Auf England lastet schwere Verantwortung. Ammer deutlicher wird es: Die Lage in der Baumwollindustrie bestimmt die Stellung der Regierung zur Arbeitszeitfrage. Die leichte Verhandlung zwischen den Parteien ist wie auch alle vorhergehenden, im Sande verlaufen. Wir müssen uns zueinander einer schweren Krise. Die Regierung hat bis jetzt trotz des Drängens der Arbeiterpartei geweigert, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen. D. Weingarth.

## Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiterverband.

Ausgang Mai 1928

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes kann im allgemeinen als günstig angesehen werden. Eine Steigerung der Konjunktur über den Stand des Vorjahrs hinaus ist jedoch nicht eingetreten. Aber auch als bis jetzt geäußerten Befürchtungen, daß die Konjunktur sich bereits auf der Höhe des Absatzes befindet, treffen nicht zu. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den letzten Monaten.

Jahrz. der untersuchten Gewerbslosen	Jahrz. der öffnen Unterlagen	Jahrg. insge. zw.
1. Januar 1928	1 188 500	211 469
1. Februar 1928	1 335 655	215 550
1. März 1928	1 227 500	215 000
1. April 1928	1 010 500	187 500
1. Mai 1928	729 300	162 006

am 1. Mai 1928	am 1. Mai 1927	am 1. Mai 1926
1 784 165	1 097 400	691 550

Der Vergleich der Gewerbeleistungszahlen in den verschiedenen Jahren zeigt die jetzige Lage der Volkswirtschaft an. 1926 war ein ausgezeichnetes Reichenjahr, 1927 ein Jahr des Schwabens. 1928 — bis jetzt — ein Jahr der Spannung.

## Stimmen zu Generalsammelungs-Anträgen.

### Zur Einführung einer Invalidenversicherung.

Es ist zweifellos Pflicht für Staat und Kommune, ausreichend für die Invaliden der Arbeit zu sorgen. So lange jedoch diese selbstverständlichen Voraussetzungen nur mangelhaft erfüllt sind, muß es Aufgabe der Gewerkschaften sein, helfend für ihre Mitglieder einzutreten. Genau wie die Organisationen soziale Unterstützungen wie im Krankheits-, Erwerbslosen- und Sterbehilfe gewähren, so ist es im Weiteren eine durchaus logische Folge, wenn man an die Einführung einer Invalidenversicherung herangehen will. Besonders für die Bergarbeiterschaft mit ihrem hohen Prozentatz an Invaliden wäre das sehr zu begrüßen. Die gegenwärtige Art, durch freiwillige Volks- und Sammelabgaben die invaliden Mitglieder zu unterstützen, wirkt keinesfalls erhebend und hat recht oft einen bitteren Geschmack. Dass die Einführung einer Invalidenunterstützung eine moralische Notwendigkeit ist, dürfte kaum bestritten werden. In folgenden Organisationen ist dieselbe schon mit Erfolg durchgeführt: Baumgewerksbund, Buchdrucker, Buchbinderei, Lithographen und Steindrucker, Bedarfsarbeiter, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Maschinisten und Heizer. Andere große Verbände wie Metallarbeiter, Holzarbeiter usw. beschäftigen sich direkt mit der Einführung derselben. Der Entwurf der Statutenberatungskommission ist jedoch wenig geeignet, großes Entgegenkommen bei unseren Mitgliedern zu finden. Es erscheint nicht anbracht, wenn mit der Einführung einer Invalidenversicherung noch erhebliche Überlastungen für die Hauptlast erzielt werden. Wenn größere Mittel für die Schlakraft unserer Organisation notwendig sind, sollen sie aus anderen Quellen geholt werden, keinesfalls aber mit der Invalidenunterstützung verquartzt werden. Die Einsicht unserer Mitglieder ist bestimmt vorhanden, daß Opfer für diese Sache gebracht werden müssen. Wenn aber die Statutenberatungskommission eine durchschnittliche 35prozentige Unterstützungssteigerung neben einer allerdingen erträglichen Beitragserhöhung in Vorschlag bringt, so wird der Einsatz zu hoch und kaum von unseren Mitgliedern verstanden werden. Würde der Vorschlag der Zentralstelle Selbsthilfe gegeben, ohne die Mitglieder nennenswert zu belasten. Eine durchschnittliche Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Mitglied und Woche würde genügen, um 2800 Invaliden, welche nach dem Entwurf in Frage kommen, mit monatlich 25 Pf. unterstützen zu können. Die höheren Beitragsträger müßten natürlich relativ mehr belastet werden. Prinzipielle Bedenken sollten, wenn es gilt, die Lage unserer invaliden Mitglieder zu verbessern, nicht entscheidend sein. Ob bei Gewährung der Invalidenrente die Voraussetzungen zu Grunde zu legen sind, die sich aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung ergeben, muß eingehender Gegenstand der kommenden Verhandlung sein. Eine engerhige Auslegung über den Invaliditätsbegriff muß vermieden werden.

Oskar Böhme, Teltow.

### Ein Abänderungsvorschlag.

In Nr. 13 des "Keramischen Bundes" ist der Entwurf zur Einführung der Invaliden-Unterstützung von der Statutenberatungskommission bekanntgegeben.

Noch genauer Durchsicht desselben bin ich zu der Meinung gekommen, daß mit diesen Vorschlägen den Mitgliedern nicht gefallen sein kann. Und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn schon eine Invaliden-Unterstützung innerhalb des Verbandes zu stände kommen soll, so darf dies nicht auf Kosten der Erwerbslosen-Unterstützung geschehen, denn die Bezieher obiger Unterstützung sind größtenteils genau so bedauerenswerte Opfer wie erwöchte Invaliden.

Ferner erachte ich die im Entwurf vorgesehenen Sätze über Invaliden-Unterstützung für vollständig ungünstig, die nach meiner Ansicht sind, in den drei auflösungsgeschlossenen Verbänden früher noch niedrige Beiträge geleistet worden, daß heute ein Durchschnittsbeitrag von 90 Pf. kaum in Betracht kommt und deshalb keiner in den Genuss der 18 Pf. kommt.

Ich möchte nun folgenden Vorschlag unterbreiten: Bei der Einführung obiger Unterstützungsmaßnahme ist ein vollständiger Neuaufbau notwendig.

Ich würde einen Beitrag von 10 Pf. für männliche Mitglieder pro Woche und einen solchen von 5 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche für angemessen erachten.

Bei 813 618 männlichen Mitgliedern würde sich eine monatliche Einnahme von 125 345 Pf. ergeben, bei 88 618 weiblichen Mitgliedern würden wir eine monatliche Einnahme von 17 728 Reichsmark zu verzeichnen haben.

Bei einer nicht ganz 1/2-prozentigen Inselabilität der Mitglieder könnte sehr wohl eine Invaliden-Unterstützung von 1 Reichsmark pro Monat den männlichen Mitgliedern und eine solche von 10 Pf. pro weiblichen Mitglied ausgeworfen werden.

Die Ausgaben wären für männliche Mitglieder 98 420 Pf. im Monat, und für weibliche Mitglieder 8810 Pf. im Monat, so daß immer noch ein Überschuss von 55 810 Pf. wäre. Ferner möchte ich auch, daß die Invalidenunterstützung mindestens am 1. Januar 1929 in Kraft tritt.

Es würde bei Inkrafttreten des Statuts vom 1. Juli 1928 bis zum 1. Januar 1929 ein Fonds von 12tausend 1 Millionen aufspeziiert werden, dazu noch 25 000 Pf. monatlicher Überziehung deshalb glaube ich, daß wir mit diesem Gelde ganz getrost in die Zukunft blicken können, ohne unsere Hauptlast zu belasten, ohne unsern Mitgliedern von den bisherigen Errungenschaften irgendetwas wegnehmen zu wollen. In jeder Röhrerschaft mönire wir über den ungenügenden Ausbau der sozialen Fürsorge. Nur wollen wir einmal zeigen, daß sich sehr wohl Abhilfe schaffen läßt. Nur der gute Wille muss vorhanden sein. Wo der gute Wille ist, findet sich auch ein Weg. Ich möchte mit Röhrerschaften nur die Anregung geben, um auch für die Mitglieder etwas Gesprächliches zu schaffen und einen Weg in bezug auf agitatorische Gebiete zeigen.

Ich ersuche die Kollegen im Reiche, diesem von mir so wohl gemeinten Vorschlag näher zu treten und ihn in bezug auf seine Durchführung zu prüfen. August Brönd, Doburg.

### Ein Protest aus Seite-Ploßberg.

Die Verwaltungssicht der Zentralstelle Selbsthilfe-Ploßberg weitaus bestrebt, zu den Vorschlägen der Statutenberatungskommission eine Stellung zu nehmen. Im einstimmigen Beschuß vertrat sie die Überzeugung, daß die Beschlüsse der Statutenberatungskommission unbedingt abzulehnen sind. Den Nachteil einer höheren Beitragssleistung einer durchschnittlichen Verminderung der Streik- und Erwerbslosenunterstützung des für uns unverstandlichen Antrags § 13 und sonstigen Erhöhungen steht nur die Einführung der Invalidenlast gegenüber. Wir fragen und soll durch diese Finanzreform unsere Gewerkschaft, die von den schönen Kampforganisationen schon so viel eingebracht hat, wohl zu Unterstützungslast für ausgemergelte und bald lebende Personen werden.

Glaubt die Kommission, daß damit das Pflichtgefühl zur Organisation gestärkt wird? Es wäre unbedingt nötig, bei derartigen Vorschlägen die Stimme der Mitglieder vorher zu prüfen, um nicht unnötig allgemeine Erregung hervorzurufen. Die Agitation ist bei solchen Voraussetzungen sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Die bietige Verwaltung gibt hiermit einmütig dem Wohlgefallen Ausdruck, daß der Verbandsrat die Vorschläge nicht begutachtet wird. J. V. B. Weichsel.

### Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

In Nr. 13 des "Keramischen Bundes" ist der Entwurf zur Einführung der Invaliden-Unterstützung von der Statutenberatungskommission bekanntgegeben.

Noch genauer Durchsicht desselben bin ich zu der Meinung gekommen, daß mit diesen Vorschlägen den Mitgliedern nicht gefallen sein kann. Und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn schon eine Invaliden-Unterstützung innerhalb des Verbandes zu stände kommen soll, so darf dies nicht auf Kosten der Erwerbslosen-Unterstützung geschehen, denn die Bezieher obiger Unterstützung sind größtenteils genau so bedauerenswerte Opfer wie erwöchte Invaliden.

Die Arbeitslosigkeit ist in allen Industrien zurückgegangen, wenn wir von der geringfügigen Erhöhung in der Mährungsmittelindustrie absiehen. Den günstigsten Stand des Beschäftigungsgrads weist die Papierindustrie mit 27 v. H. vom Hundert-Arbeitslosen auf. Den nächsten kommt die Porzellanindustrie mit 29 v. H. Demeritengrad ist der ständige Rückgang in der chemischen Industrie. Hier hat die Arbeitslosigkeit mit 48 v. H. seit Jahren den niedrigsten Stand erreicht. Auch in der Glasindustrie ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Doch steht sie mit 84 v. H. noch ganz erheblich über dem Durchschnitt. Der stärkste Rückgang ist — Jahreszeitbedingt — in der Großkeramik- und Baustoffindustrie vorhanden. Im Winter spricht mit der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes stehende leichte Erhöhung der Kurzarbeit in den verschiedenen Industriegruppen.

In der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit steht Westfalen-Lippe mit 23 v. H. den niedrigsten Stand. Danach kommt Brandenburg-Berlin mit 33 v. H. und Südwestdeutschland (Württemberg, Baden, Württemberg) mit 39 v. H. Auf den Durchschnittslinie oder nahe an sie heran bewegen sich die Arbeitslosenzahlen für Bayern, Rheinland, Mitteldeutschland, Freistaat Sachsen, Sachsen und Thüringen während Lippe, Sachsen, Nordmark und Hessen erheblich über dem Durchschnitt stehen. G. R.

### Das Märchen von den niedrigen Gewinnen.

Die Behauptung, daß Deutschland 1927 lediglich eine Mengenkonzunktur gehabt habe, wird immer nicht zu einem Märchen. Die nach und nach bekanntgewordenen Unterlagen belegen doch etwas wesentlich anderes. Leider sind die Einblicke in das innere Getriebe der Unternehmen schlecht möglich, so daß man sich ein wahres Bild von den Gewinnen der Unternehmen schlecht machen vermag. Gewiß sind die Aktiengesellschaften zur Veröffentlichung ihrer Bilanz verpflichtet. Bilanzverschleierungen sind aber zu einer Wissenhaftigkeit geworden. Würde doch selbst im Enqueteausschuß von prominenten Leuten erklärt, daß man manchmal Mühe habe, die Gewinne unterzubringen. Die Dividendenauszahlungen spiegeln die wirkliche Rentabilität der Industrie nicht wider. Der Aktionswert wird im Leben der Aktiengesellschaften immer mehr zu einer Nebenfigur. Man schüttet weniger Dividende aus, um die Unternehmen innerlich zu frönen. Aber auch in den Dividendensteigerungen zeigt es sich, daß die Behauptung, die Konjunktur des verlorenen Geschäftsjahrs sei lediglich in der Erhöhung der Produktionsmenge zum Ausdruck gekommen, nicht zutrifft. Das "B. L." hat 510 Aktiengesellschaften untersucht, die ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember 1927 schließen. Diese Aktiengesellschaften wiesen ein Aktienkapital von 120 Millionen Reichsmark auf. Im Jahre 1927 wurde ein Rohgewinn von 19,1 v. H. und nach Abzug aller Kosten und Abschreibungen ein Reinewinn von 9,1 v. H. erzielt. Dieser Reinewinn ermöglichte eine Dividende von durchschnittlich 7,2 v. H. oder im ganzen 67,2 Millionen Reichsmark. Inwieweit die Rentabilität gestiegen werden konnte, zeigt eine Gegenüberstellung zu letztjährigen Geschäftsjahren. Danach stieg der Rohgewinn von 19,1 v. H. der Reinewinn von 6,2 auf 9,1 v. H. und die Dividende von 4,6 auf 7,2 v. H. Man bedenke, daß die gewaltigen Auswendungen, die zur Verbesserung der Betriebe gemacht wurden, zum größten Teile aus laufenden Mitteln bezahlt wurden. Es ist also an der Zeit, mit dem Märchen von der "Mengenkonzunktur" aufzuräumen. Denn damit lohnt keinen Hund mehr hinter dem Osen hervor.

## Berichterstattungen in der Weißglasindustrie.

Bei den Lohnverhandlungen in der Weißglasindustrie haben die Industriellen immer wieder behauptet, daß es der Industrie sehr schlecht gehe und sie nicht in der Lage sei, irgendwelche Lohnerhöhungen zu billigen. Als ganz besonderes Kriterium ihrer ablehnenden Begründung mußte immer wieder die Beleidigung herhalten, daß es auch ganz unmöglich sei, Preiserhöhungen durchzuführen, weil die ausländische Konkurrenz das verhindere.

Wir waren damals schon in der Lage, darauf hinzuweisen, daß in der Presse Veröffentlichungen erschienen sind, daß die mitteldeutsche Hohlglasvereinigung eine Heraussetzung ihrer Preise um 10 Prozent vornehmen wolle. Der Vertreter des Schuhverbandes stellte sich daraufhin sehr erstaunt und behauptete, daß ihm davon gar nichts bekannt sei. Unser Hinweis darauf, daß der Schuhverband die Nachricht über nicht widerstrebe habe, wurde damit abgetan, daß man sich nicht nach der Schreiberei der Zeitungen richten könne.

Nunmehr stellt sich aber heraus, daß an den Dingen doch etwas Wahres war, und niemand wird uns elenken können, daß die Weißglasindustriellen erst wenige Tage nach beendeter Lohnbewegung solche Entschlüsse gefasst haben, wie sie jetzt wieder durch die Presse gehen. Die "Industrie- und Handelszeitung" bringt in ihrer Nummer vom 6. Mai folgende Veröffentlichung:

Etwas 60 Hohlglas herstellende Hütten aus den verschiedenen Teilen Deutschlands geben, wie die "Welt", "Weißglaz", meldet, befann, daß sie durch die erhebliche Verteuerung ihrer Produktion seit Jahresfrist genötigt sind, mit sofortiger Wirkung einen am Ende der Rechnung sichtbaren Aufschlag auf die gegenwärtigen Verkaufspreise der nachstehend bezeichneten Artikel, an denen sie ein gemeinschaftliches Interesse haben, zuzurechnen. Der Aufschlag beträgt für Porzellan, Bonehöfe, Einmach-Gläser, Hohlglasvasen und Preßglas 7½ Proz. für Trinkbecher, Verpackungsgläser und Maschinenglas, ferner für elektrotechnische, chemisch-technische und pharmazeutische Artikel sowie für Aquarien, Litsir- und Milchflaschen 10 Proz. Weitergehende Regelungen bleiben den zuständigen Fachverbänden und Gremien vorbehalten.

Wir haben bisher nicht gelesen, daß der Schuhverband nunmehr eine Befestigung in die Presse gebracht hat und dürfen demnach annehmen, daß jetzt die Nachricht unbedingt richtig ist. Vor dieser Voraussetzung ausgehend, möchten wir uns einige Bemerkungen gestatten.

Die Unternehmer haben stets in den Verhandlungen behauptet, daß der Lohnanteil am Verkaufspreis circa 40 Prozent betrage. Wir haben diese Zahl immer angezweifelt, wollen sie aber trotzdem heute zur Grundlage unserer Ausführungen machen. Wenn man eine Preiserhöhung von 7½ bis 10 Proz. vornimmt, dann bedeutet dies einen Aufschlag, der weit über die gewöhnliche Lohnerhöhung hinausgeht. Nur vier Zehntel der vorgesehenen Preiserhöhung wären notwendig gewesen, um die Lohnerhöhung auszugleichen. Man geht aber bedenkend darüber hinaus und beweist damit, daß alle Klagen über den schlechten Gang der Industrie und über die Unmöglichkeit, Preiserhöhungen vorzunehmen, eitel Spiegelfechterei gewesen sind. Das Gejammern hatte nur den einen Zweck, die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums und die Schlichtungsausschüsse einzuschüchtern, damit diese nicht der Arbeiterschaft die Lohnzulage zugestehen. Die gerechterweise ihnen hätte gegeben werden müssen.

Die Preiserhöhung zeigt aber auch klar, daß es mit dem Vercede von der ausländischen Konkurrenz nicht weit her sein kann. Hätten die Unternehmer recht mit ihrer Behauptung, daß wegen der ausländischen Konkurrenz eine Preiserhöhung nicht vorgenommen werden könne, dann würden sie sich mit der Erhöhung ihrer Preise selbst das Grab gruben. Tatsächlich Weißglasindustriellen, aber so dummi nicht sind, zeigt die Entwicklung in dieser Industrie.

Aber noch etwas Interessantes ergibt sich aus der obigen Veröffentlichung. Etwa 60 Glashütten sollen sich an dieser Preiserhöhung beteiligt haben. Die Anzahl der dem Schuhverband unterstehenden Hütten geht aber weit über 100 hinaus. Die anderen Glashütten scheinen also eine Preiserhöhung nicht für notwendig zu halten. Sie müssen also mit den bisherigen Preisen austreten, oder wenn dies nicht der Fall wäre, dann müßten sie ihre Porten schließen. Sie werden das nicht tun, und sie werden damit den Beweis liefern, daß die jehigen Preise auch nach der Lohnerhöhung ausreichend waren.

Was bezweckt also die Preiserhöhung? Auf Kosten des Konsums sollen die Säcke der Industriellen noch mehr gefüllt

werden, als es bis dato schon der Fall gewesen ist. Die Weißglasindustriellen prahlen, daß sie zu jenen Industriellen gehören, denen die ganze Weltwirtschaft Schnuppe ist, wenn es nicht um die eigenen Taschen geht. Sie gehören zu jenen Leuten, die nicht in der Ausnutzung der Betriebskapazität das Heil der Betriebe sehen, nicht in dem billigen Konsum, der diese volle Ausnutzung ermöglicht, sondern in einer Preiserhöhung, die wohl dem einzelnen Unternehmer einen vorübergehenden Nutzen bringen kann, aber das Volksgut schädigt. Wenn die Industrie schon jetzt auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig war — so behaupten die Unternehmer — wie soll die Konkurrenzfähigkeit dann nach der Preiserhöhung gegeben sein?

Ancheinend legen also die Weißglasindustriellen selbst sehr wenig Wert auf dem Export; sie halten es für einfacher, den inländischen Konsum zu belasten. Daß sie damit dazu beitragen, die augenblickliche Konjunktur in das Gegenteil zu verkehren, wissen die Herren anscheinend nicht, oder der Effekt ist ihnen gleichgültig. Sie fragen den Teufel danach, was aus den Glasarbeitern wird, wenn die Konjunktur nachläßt, die Hauptursache ist, daß der eigene Beutel gefüllt ist.

Wir werden uns diese Vorgänge für die Zukunft merken, werden aus ihnen lernen und den Unternehmern bei zukünftigen Lohnverhandlungen sagen, was wir von ihrem Gejammern über den schlechten Gang der Geschäfte zu halten haben.

## Konferenz der Kristallglasschleifer.

Die Kristallglasschleifer von Bad Nauheim hatten am 22. April die Kollegen im Raum 13, aus Nauheim und Frankfurt, zu einer Aussprache eingeladen. Die gegenwärtigen Verhältnisse, die zu einem scharfen Konkurrenzkampfe in der Branche geführt haben, sollten einmal eingehend besprochen werden. Der Kollege Burghardt konnte fast die gefaßten Kristallglasschleifer beider Betriebe sowie die Vertreter des Gaues und der interessierten Zahlstellenleitung begrüßen. Der Kollege Burghardt warf die Frage auf, ob dem Zustand im Gewerbe durch entsprechende Anträge an den Verbundstag oder der Bundeskonferenz abgeholfen werden kann. Ganz besonders sollte untersucht werden, ob vom Verbundstag oder Bundesstag eine Branchenkonferenz für die Kristallglasschleifer gefordert werden kann. Es wurde allgemein klage darüber geführt, daß in den Schleifereibetrieben in Schlesien und Bayern selbst die eigenen Kollegen Raubbau an unserem Gewerbe treiben. Es ist in erster Linie dabei an die Altordnungsunternehmungen sowie an das Mehrstellen- und Lehrstückssystem gedacht. Eine ganz besondere Rolle spielt die für den Beruf verderbliche Ausbreitung der weiblichen Arbeit am Schleifrad, der nach Auffassung der Konferenz nicht überall mit Nachdruck entgegengearbeitet wurde. Man verspricht sich, daß eine eventl. Branchenkonferenz für die Glasschleifereien eine erhebliche Wirkung auf die Kollegen ausüben könnte. Die Kollegen müßten erzogen werden, den Egoismus hinter den Solidaritätsgebunden zu stellen. Es wäre damit unserem Gewerbe der wirtschaftliche Schutz geboten. Von einem besonderen Antrag an den Verbundstag bzw. Bundeskonferenz wurde abgesehen. Dafür wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen, die an den Bundesvorstand weitergeleitet werden soll:

"Die Kristallglasschleifer des Gaues 13 protestieren gegen das eigenartige Verhalten der Kollegen in einigen schlesischen und bayrischen Betrieben, das dazu geführt hat, daß eine allgemeine Preisbrüderlichkeit entstanden ist. Das Lehrlingswesen sowie die Tatsache, daß es Fälle gibt, wo 3 und mehr Stellen auf einen Zwischenmeister kommen, sowie die Beschäftigung weiblicher Hilfskräfte am Schleifrad, führt lediglich dazu, die Gesamtfrage in der Industrie sowie die Altordnungspreise fortgesetzt zu verschlechtern. Daburch würden die Kollegen, die es ernst mit der Braude meinen, und unser hochstehendes Gewerbe empfindlich geschädigt. Die Kollegen, die sich mit Erfolg gegen solche Verschlechterungen haben, würden durch das Verhalten der anderen leidenden Glasschleifer zur alleräußersten Missgunst ihrer Arbeitskräfte sowie zu wochenlanger Arbeitslosigkeit verurteilt. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, geeignete Mittel in Erwägung zu ziehen, um diesen Dingen entgegenzuarbeiten, an die organisierten Glasschleifer neue Richtlinien herauszugeben, wie man sich zu verhalten hat. Gegen solche Kollegen, die sich diesen Richtlinien nicht beugen, wäre mit aller Schärfe vorzugehen."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Nach einigen kleineren Angelegenheiten zum Punkt Verschiedenes wurde die Konferenz geschlossen. Hoffmann.

## Holzbau.

Wie schon seit Jahren, versucht die Firma H. Kleindaul aus diesem wieder, sich von dem für die Gruppe III der Weißglazindustrie abgeschlossenen Lohnvertrag zu drücken. Die Firma ist nicht organisiert. Vielleicht gerade deshalb glaubt sie, ja sich eine Extravurst in Anspruch nehmen zu können. Es kann ein Geschäft sein, die Beiträge für die Unternehmerorganisation zu sparen und daneben dann die Arbeiter noch billiger zu beschäftigen. Unter solchen Umständen sieht sich eine gute Konkurrenz ermöglichen.

Die Arbeiterschaft in Wiesbaden hat aber keine Lust, sich zum Lohnrückruck herzugeben, und da die Firma versucht, Maschinenarbeiter aus anderen Teilen Deutschlands heranzuziehen, ersuchen wir, Arbeitsangebote nach Holzbau unter allen Umständen zu unterlassen.

## Hindenburg.

Am 26. April starb hier im Städtischen Krankenhaus unser treuer Kollege, der Glassreeder und Hafennäher Philipp Koniehn. Mollene Koniehn hatte sich beim Einziehen von Streichen in den Temporen eine Kopfverletzung zugezogen, die er leider nicht beachtete. Die Verlegung führte zur Entzündung und es bildete sich eine Kopfrose, welche den Tod des Kollegen herbeiführte. Kollege Koniehn gehörte seit Gründung ununterbrochen unserer Zahlstelle und dem Verbände an und war unter seinen Kollegen immer ein leidiger und zuverlässiger Mitarbeiter, dessgleich seiner Familie ein guter, treuherziger Vater. Seinen Hindenburgschen Kollegen wird er ein leuchtendes Vorbild bleiben. Die Bezirkszahlstelle Gleiwitz-Hindenburg wird diesem braven, pflichtbewußten Mitarbeiter ein ehrendes Andenken bewahren.

## Bunzlau.

Die vor einiger Zeit mitgeteilten Differenzen auf der Minnabütt in Bunzlau sind erledigt. Es gelang, für die Hilfsarbeiter eine Lohnzulage zu erreichen. Das war nur möglich durch die Solidarität der Facharbeiter. Die Hilfsarbeiter des Carlswerkes in Bunzlau haben leider nicht den Mut ausgebracht, sich so zu rütteln, wie es notwendig gewesen wäre. Gedanklich wäre der Abschluß für die Glasshilfsarbeiter in Bunzlau besser gewesen, wenn ein einiges Vorgehen möglich gewesen wäre. Hoffentlich lernen die Kollegen daraus, schließen sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, dem Keramischen Bund an, damit in Zukunft eine bessere Vertretung der Hilfsarbeiter möglich ist.

## Haynau.

Bei der Firma Maubis & Co., Kristallglasschleiferei in Haynau, ist den Kollegen sämtlich gekündigt worden, da die Firma an Stelle des bisher gezahlten Zeitlohnes einen erbärmlichen Altkredit einführen will.

Zugang von Kristallglasschleifern nach Haynau darf nicht erfolgen!

## Porzellanausstellung in Wiesbaden.

Unter dem vielversprechenden Titel „Das deutsche Porzellan“ veranstalten eine Anzahl deutscher Porzellansfabriken und Werkstätten eine Ausstellung im Paulinenhof in Wiesbaden. Schon die Wahl des Ortes läßt erkennen, daß die Ausstellung mehr eine Ausstellung für das zahlungsfähige Wiesbadener Kur- und Reisepublikum ist. Auch der hohe Eintrittspreis von zwei Reichsmark ist eine Bestätigung dafür, daß die Tore zur Ausstellung den mit Glücksäcken gesetzten Menschen offen stehen, den Minderbemittelten jedoch verriegelt sind. Dabei möchten die mit schmalem Einkommen bedachten Hand- und Lederarbeiter recht gern auch einmal künstlerisch geziert und schönes Porzellan sehen. Leider ist ihnen diese Gelegenheit sehr schwer gemacht.

Für diejenigen, die der Ausstellung einen Besuch abstatthen können, ist ein Gang durch sie ein angenehmes Erlebnis, für den Porzellainer sogar ein Genuss, denn er kann in Porzellanschönheit schwelgen. Die Ausmachung in Schaukästen, Wandshranken, aufgedekten Tischen, Konsole bei künstlicher Beleuchtung ist sehr geschickt und wirkt glänzend. Der Entwerfer und seine Helfer arbeiten mit ihrem Werk, doch sie Geschick und Verständnis für solche Veranstaltungen besitzen. Sie haben die ihnen gestellte Aufgabe in den zur Verfügung stehenden Räumen gut gelöst, und aus der Fülle von brauchbaren Aus-

## Von Ursprung und Wesen des Pfingstfestes.

Von Heinrich Hoffmann.

Pfingsten — das Fest am Ausgang des Maient, von Jung und Alt feierlich begrüßt, wenn es statt in düsteren Kapellen vor fröhlig geschmückten Altären, die an Tod und Enttäugung erinnern, in lebensfröhlicher Maientlust, unter dem duftigen Laub der Waldesdome oder auf blumenüberzogenen Bänken gefeiert wird — dieses Fest ist ausgesprochen ein jüdisches Erinnerungs-

Sieben Wochen nach Passahfest — dem jüdischen Oster — wurde das jüdische Pfingstfest als „Fest der Wochen“ gefeiert. „Sieben Wochen sollst du dir zählen, wenn man anfängt mit der Sichel in der Saat. Und sollst halten das Fest der Wochen...“ (5. Mose 16, 9./10.)

Das jüdische Pfingstfest pflegt als Opfer- und Dankfest ist die Tradition des grandiosen Auges für Juden aus Ägypten durch dasrote Meer und die Wüste Sinai. In Sage und Bild, in Märchen und Erzählungen lebte dieser heldenmäßige Auszug in grauer Vorzeit fort im Volke Israel von Generation zu Generation.

Um das Jahr 1400 vor unserer Zeitrechnung erbauten ägyptische Könige den Vorläufer des heutigen Suezkanals 1800 Jahre später erneuerte der Perserkönig Darius diesen Kanal und benannte ihn zur Durchfahrt vom Mittelmeer zum Roten Meer. Neben anderen Wälderschaften nutzten auch die unterjährigen Vorläufen des jüdischen Volkes unter König Psammetich Pharaonen in fengender Wüste aus den heißen steigenden Sand zu kommen aufwärts und das Kanalbett auszubauen. Je schwerer die Arbeit und je schlimmer die Ausbeutung wurde, um so heftiger wuchs ihre Sehnsucht nach Freiheit und Erlösung. Als sich ihnen die Gelegenheit zur Flucht bot, wanderten sie unter Führung ihres Stammesältesten Moses fort, dem gelobten Land zu, das ihnen der Ertrag der eigenen Arbeit sicherte.

Um sich vor den nachscheinenden Ägyptern zu schützen, zerstörten sie wahrscheinlich die Dämme und Schleusenanlagen, so daß die Wassermassen zu gewaltiger Flut einandrangen und die Fliehenden von den Verfolgern erinnerten. Diese schaue Tat und ihr Erfolg lebte fort im Mythus Israels. Ja, sie überdauerte sogar die Erinnerung an die 40 Jahre dauernde, beschwerliche und entbehrungsreiche Wüstenwanderung. Zum Passahfest (Osterfest), den ihm vorhergehenden 7 Tagen des Fastens, an denen nur ungesäuertes Brot genossen werden durste, erinnerte man sich der Wüstenwanderung. Am Pfingstfest jedoch huldigte man den Heldenaten seines Vorfahren, pries den guten Gott, den Schöpfer Jahwe, dem Stammesälteren, erachtet hatte und dankte ihm für den Beistand bei der Flucht durch das Kanal- und Wüstengebiet.

Mit der Zeit tritt die Tat selbst mehr und mehr in den Hintergrund. Die Anerkennung Jahwes am Mole wurde um

so mehr hervorgehoben, als Beweis dafür, daß Gott „Bundesbares“ mit seinem „ausgewählten“ Volke vorhabe.

Als Wesensgehalt des Pfingstfestes tritt somit schon in frühesten Zeiten der Gedanke und Glaube an göttliche Eingebungen und Offenbarungen hervor. Propheten und Priester sagen ihren Hörern, daß nicht sie, sondern Gott durch sie zum Volke sprache. Sie betrachteten sich als begnadete Mittler zwischen Gott und Mensch.

Die Propheten und niederen Priester, die Anhänger der nationalen Tradition und Anbetet Jahwes, glaubten an die soziale Mission des jüdischen Volkes. Jesaja verkündet (40 v. Chr.):

„Der Geist Jahwes ist über mich, er hat mich gesalbt. Er hat mich gelandt, den Untertanen die frohe Botschaft zu kündigen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu predigen den Gefangenen die Befreiung, den Gebundenen die Erlösung.“

Deutlich tritt hier der Erlösungs- und Befreiungsgedanke hervor. Die Klassengegenseite in Palästina waren inzwischen außerordentlich verschärft worden, seitdem die alten Kulturröder Assyriens, Babylons, Griechenlands und Ägyptens auf dem Weg über Palästina miteinander verkehrten. Neue Ideen, fremde Sitten und Gebräuche und ein anderer Gott drohten das jüdische Volk abzudrängen vom alten Sinn und Glauben, von überlieferter Einschätzung und Sittenstreng. Eine neue Fremdherrschaft drohte das nationale Eigenleben Judas zu unterdrücken, und maßgebende Volksgenossen schienen dieser Gefahr sogar Vorhab zu leisten (Hoherpriester). So entzweite der Klassenkampf, der sich in religiöser und nationaler Färbung am Beginn unserer Zeitrechnung abspielte. Dessen darüber auf Seiten des modernen Priestertums, des nationalen jüdischen Judentums und der beschlossenen Jüdischen Klasse, ein Zimmermannssohn namens Jesus gewesen sein soll.

Dieser Revolutionär glaubte, nachdem er die Schriften der Propheten mit Feuerreiter studiert hatte, sich berufen, Bannträger seines Volkes und seiner Klasse zu sein:

„Der Geist des Herrn ist auf mir; er hat mich gesalbt und gehabt, den Armen die frohe Botschaft zu kündigen, die gebrochenen Herzen zu heilen, die Gefangenen zu trösten, den Blinden die Augen zu öffnen, die Niedergeschlagenen zu betreuen und das Erlösjahr Jahwes zu predigen“ (Apostol 4, 17/20).

Wie die Führer der Bauern am Ende des Mittelalters, Ulrich von Hütten und Franz von Sickingen, so wurde auch im Dienste einer zukünftig gerichteten in vergangene Zeiten und Traditionen schauenden und lebenden Klasse Judas. Wie Jesus stirbt denn auch Jesus der Sage nach als Märtyrer.

Das Motiv der Eingabe, der Intuition, der Offenbarung durch die Gottheit wird aber von den Jüngern Jesu aufgenommen und fortgesetzt. Ohne Intuition verhindern sie überhaupt nicht zu wirken. Erst am Fest der Wochen, 50 Tage nach dem Kreuzstod ihres Führers, erleben sie zum ersten Male jene Offenbarung, die ihnen Kraft gibt zur Wirklichkeit.

Noch erregt und angelockt von den merkwürdigen Ereignissen während der Osterwoche, versammelte sich um Pfingsten viel Volk in Jerusalem. Noch glaubte Begeisterung für die gerechte Sache Israels im Volke, noch wurde die törichte Fremdherrschaft schmackhaft empfunden, noch glaubte man an Jahwe und noch war man bereit einen ersten Tanz mit dem Klassengegnér zu wagen. Da war also der Zeitpunkt noch günstig, das Streben und Wollen des unorganisierten Volkes in Bahnen zu leisen, wie sie dem gefragteten Führer wohl vorgezeichnet haben mögen, damit eine zweite Revolte, besser vorbereitet und organisiert, den Sieg bringen könnte.

Aber es fehlte unter den Anhängern des Revolutionärs jemand, der zu sprechen, zu reden, zu werben verstand und zu organisieren vermochte. Möglicher aber lösten sich die Jungen, und wurden alle voll des heiligen Geistes, und ringen an zu predigen mit anderen Jungen, nachdem der Geist ihnen gab auszusprechen“ (Lucas 2, 4).

Mitersicht und getragen von der Begeisterung des Volkes, lösten sich auch die Jungen der Apothek. Als sie dann als Ergebnis ihrer Werbung und Agitation die Gründung der ersten christlichen Gemeinde vornehmen konnten, war des Jubels kein Ende.

So wurde am jüdischen Pfingstfest des Jahres 33 die erste Christengemeinde gegründet, deren wichtigste Bestimmung sofort festgesetzt wurde:

„Alle aber, die glauben waren, waren beieinander und hielten alle Dinge gemein. Ihre Güter und Haber verkauften sie, und teilten sie unter alle, nach dem jedermann not war.“ (Apostelgelehrte 2, 44/45.)

Seit diesem verdächtigen jüdischen Pfingstfest feiert die christliche Welt alljährlich das Fest der Offenbarung und des Heiligen Geistes als Gründungsfest ihrer Kircheorganisation.

Jedoch der Geist ihrer Gründer lebt nicht mehr in den leidigen Anhängern der christlichen Kirche. Fragen die Gründer nicht nach Geld und Gut, sondern teilen solches aus unter diejenigen, die nichts besaßen, so charakterisiert der große Goethe die heutigen Scheinchristen treffend, wenn er sagt: „Am Gelde hängt, nach dem Gelde drängt doch alles.“

Nicht mehr um irdische Dinge, wie im Anfang der Christenheit, kümmert sich die moderne Kirche. Den Klassenkampf und Klassengegenseite, von Sittenstreng, einfachen Leben und wahrhafter Frömmigkeit lieben die meisten Mitglieder der christlichen Kirche heute nichts mehr wissen.

Die Forderungen der urchristlichen Sektion nach Gleichheit alles dessen, was Menschenartig trägt, nach Selbstständigkeit und Freiheit der Nationen, nach einer alle Menschen friedlich verbindenden

stellungsgegenständen das Richtige herausgezückt, so daß die Stände der Firmen nur selten überlaufen sind.

Wenn man die geschmackvoll mit Blumen geschmückten Porzäne betrifft, und beginnt mit seinem deutlich gekennzeichneten und vorgeschriebenen Mundgang, so sieht man die Staatslichen Porzellansfabriken an erster Stelle im Ehrenhof. Weiters macht den Anfang, an ihm angeschlossen ist die historische Abteilung. Berlin und Nymphenburg beschließen die Besichtigung, und lenken am Schlüß noch einmal alle Ausmerksamkeit auf sich. Die Manufakturen haben Gegenstände aus den wichtigsten Zeitabschnitten ihrer Entwicklung ausgestellt, und erfreulicherweise auch hervorragende Stücke von Künstlern der Gegenwart sowie Ansichten und Versuche zu moderner Gestaltung und Dekoration.

Dann kommen der Reihe nach die Porzellansfabriken mit ausgewählten Stücken: C. M. Hünigenreiter, A.-G., Hohenberg; Krautheim & Abelberg, Selb; Altesteine Volkstedter Porzellansfabrik, A.-G., Volkstedt-Rudolstadt; Hermann Ohme, A.-G., Niederholzbrunn; Heinrich Baensch, Lettin; Gebr. Meissner & Orlöss, Ilmenau; Gebr. Henrich, A.-G., Lichte; C. Tietz & Co., A.-G., Altwasser; Christian Seltmann, Weiden; Heinrich & Co., Selb; F. Edelstein, A.-G., Rupps; Gebr. Schonau, Swaine & Co., G. m. b. H., Hüttensteinach; Karl Enz, Volkstedt; Sachslische Porzellansfabrik zu Potschappel; Freital-Potschappel; F. Steinmann, Tiefenfurt; Schirnding, A.-G., in Schirnding; Friedrich Koestner, Überhohendorf; Stadtenskjeld, A.-G., Stadtskjeld, Lorenz Hutschenreuter, A.-G., Selb; Porzellansfabrik Zettau, A.-G., Zettau; Schierholzsche Manufaktur G. m. b. H., Plaue; Schumann & Schreider, Schwarzenhammer; Carl Schumann, Arzberg; Fürstenberger Porzellansfabrik in Fürstenberg (Weiser); Carl Hans Tuppad, Leipzg; Faeger & Co., Marktredwitz; Porzellansfabrik Königszelt; Fr. Besser, Gotha; Porzellansfabrik Freiberg; Konzern der Rosenthalfabriken; Glas- und Porzellankunst München; Porzellansmalerei A. Rosso, Münster; Porzellansmalerei O. Kno, Arzberg; L. Wünsche, Dresden.

Die genannten Werke zeigen ihr Bestes. Viel Neues können sie ja nicht bringen, aber es kommt eben auch mit darauf an, wie es gebracht wird. Ein Porzellaner freut sich immer, wenn er die Schäbe und Schönheiten seines Industriezweiges betrachten kann, wie sie speziell in Wiesbaden zu sehen sind. Altes und Neues enthält die Ausstellung an Kaffee- und Tafelservices, an Figuren, Plastiken, Altporzessen, Dosen und Dosen, Schüsseln, Schalen, Leuchtern, Lampen, Plakatsternen, Körben und anderen Dingen, nichts Einheitliches etwa, sondern Hunderte von Vielfältigkeiten, für jeden Geschmack etwas. Auch Nichtkeramisches ist dabei, solches, das sich an Metall- oder Holzbildern stark anlehnt, und Porzellanstücke sind zu sehen, die mit Porzellan nichts gemein haben, die nur aus Porzellan gemacht sind, aber auch aus anderem Material sein können. Soll man nun darüber kritisieren? — Die Firmen machen doch auch Geschärfe damit und den Besuchern gefiel es in dieser Aufmachung. Lassen wir den Leuten ihren Spaß. Wir wollen nicht nach künstlerischen Empfindungen urteilen. Diese Aufgabe mögen andere Leute übernehmen, wenn es sich notwendig macht.

Die Ausstellung ist ein Werk, das anspricht und gefällt, natürlich auch kleine Mängel aufweist. Die künstlerische Beleuchtung wirkt besser als das Tageslicht, sie läßt die Farben schöner erscheinen, überzieht die Gegenstände mit einem vermittelnden Schimmer, hat aber den Nachteil, daß man weisses und cremefarbiges Porzellan nicht unterscheiden kann.

Aus dem Gebotenen könnten eine Menge Einzelheiten aufgeführt und besprochen werden, es würde aber zu weit führen. Seit Porzellan gefertigt und gekauft wurde, war dies in der Geschichte ein Tafelset mit Stabfahne, Schlanke und Einölkälbchen, ein Teeservice mit Silbern nach Wattenauart und Stück aus dem Schierholzschen "Museum". Selbstverständlich fanden auch die vielen anderen Sachen große Anerkennung. Der Geschmac des Menschen ist eben verschieden. Dein Porzellantanz muß man jeden Liebhaber nach seiner Fassung liegen lassen. Wenn man die Bejünger beobachtete, gefiel ihnen die Porzellandekoration älter und ältester Art am besten, und zwar meist Nachahmungen aus den staatlichen Manufakturen. Die streng modernen Formen und die moderne Bemalung ist vielen Gegenwartsmännchen zu abstrakt. Sie verhalten sich dem Neuen gegenüber ablehnend. Das Porzellan bei richtiger Verwendung ist ganz einfacher moderner Art ohne jegliche Verzierung und ohne Bemalung wirken kann, dafür liefert eine Rose, mit roten Tulpen gefüllt, den Beweis. Sie ist unter den Gegenständen der Staatslichen Porzellansmanufaktur, Berlin, auf und erregte bei den Besuchern, die

Erst die sozialistische Arbeitersinternationale kann durch die ihr wirkende Macht des gemeinsamen Interesses und der vereinigten Solidarität jenes Reich der Gerechtigkeit, Brüderlichkeit, der Freiheit und des Friedens ausrichten, von dem die Propheten und Revolutionäre Israels, wie auch die Apostel und ersten Gründer der Christenheit vor Jahrtausenden bereit waren.

## Geistiges Rüstzeug.

Bearbeitet und zusammengestellt von M. Abramowitsch-Feismos. 6. Abschnitt.

(Nachdruck sowie Übersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)

**Kritik** — das geistige und seelische Innenselbst des Menschen bildet in ihrer Gesamtheit sowie auch in ihren einzelnen Vorgängen das Forschungsgebiet einer besonderen, nach ihr benannten Disziplinast: der Psychologie. Zwar ist der alte Begriff von Gefühlsleben, Denken, Willen und Sinnesregungen (Emotionen) als vollständig getrennt, von einander ganz unabhängig, Gebiete des Innenselbsts, durch die neueste Psychoanalyse jedoch endgültig überholt worden. Das eine steht jetzt darin, daß nämlich jedes einzelne physische Vorgang psychisch von einem der vorher erwähnten Momente abgetrennt wird — entweder vom Denken, oder vom Gefühlsleben, oder von Sinnesregung usw. — ebensoviel, wie der Mensch, der beim Erkennen und Gedächtnis einer geistigen Situation in einer Reihe mit einem bestimmt psychischen Vorgang die Hauptrolle spielt: Erkennen, Erfassen, Bildensatz oder Sinnesregung. Dies alles kann in Form eines breiter, Gedankenbildung, Gefühl, Sinnesatz und Sinnesregung, nicht als vollständig getrennt, so doch höchstlich ihrer inneren Einheit und der Verbindungsfähigkeit der bestehenden Gebiete, als höchstes Tätigkeitsmerkmal des Innenselbstes zu bezeichnen.

Bei der Untersuchung des Wesens der Menschlichkeit wird uns der kleinen Psychiatrie leider der Fehler begangen, den Unterschied zu erkennen, der zwischen dem Absatz des Innenselbsts und diesem selbst besteht. Diese Dinge werden nur zu einander voneinander abgetrennt oder unterscheiden voneinander, da der Menschlichkeit keinen Zweck dient. Die beiden Klassifizierungen sind Begriffe, welche die beiden Klassifizierungen des Innenselbsts zu bezeichnen.

Bei der Untersuchung des Wesens der Menschlichkeit wird

dafür einen Blick haben und das Schlichte lieben, Bewunderung in ihrer Einschätzung.

Bei jüngeren Leuten kann man die Wahrnehmung machen, daß sie den modernen Porzellansachen größere Beachtung schenken, während ältere Herrschäften besonders an den alten Mustern größerer Gesellen sind.

Die Malereien, die ausgestellt hatten, bemalten eben, und versuchten, vielen Verlangen und Wünschen Rechnung zu tragen, daß dabei etwas Besonderes herauskommt, kann man nicht sagen.

Auch die Porzellanschule in Selb, die einzige in Deutschland, hat ausgestellt, wer aber in diesem Raum nach neuen Ideen, nach Zukünftigen, nach etwas Besonderem sucht, ist enttäuscht. Wenn man von dem Wirken dieser Schule auf die Zukunft der Porzellansindustrie in künftigerer Beziehung schließen wollte, dann müßte man zu der Ausschau kommen, daß es mit der künstlerischen Zukunft der deutschen Porzellansindustrie schlecht gestellt ist. Wir wollen aber hoffen, daß die Porzellansindustrie von anderen Schulen ihre schöpferischen Kräfte bekommt. Anscheinend gibt sich die Selber Hochschule große Mühe, gute Techniker der Porzellansherstellung, wie Meister zur Personalausbildung, zur geregelten Produktion in den einzelnen Abteilungen der Gestaltung und der Dekoration, und Betriebsleiter auszubilden; aber weniger ist es ihr darum zu tun, schöpferische Künstlerkräfte zu wenden und zur Entwicklung zu bringen. Nach Schülerrbeiten, wie sie die Töpferschule in Bunzlau und selbst die in Sandeshut aufweisen, sucht man bei der Selber Hochschule vergebens. Das liegt aber mit an der besonderen keramischen Art des Porzellans als Werkstoff.

Nun noch etwas zur Ausstellung. Wie kann man eine Ausstellung von einer Anzahl Geschirr-, Zier- und Kunsporzellansfabriken als eine Ausstellung "Das deutsche Porzellan" bezeichnen und dem nichtwissenden Publikum vorläuschen, die ausgestellten Sachen seien das deutsche Porzellan. Zu den deutschen Porzellans gehören auch die Meisterstücke der chemisch-technischen und der elektrotechnischen Porzellansindustrie, sowie die tausenderlei Porzellanderrichtungen der Thüringer Spiel- und Puppenkopfsfabriken. Davon war jedoch in der Ausstellung nichts zu sehen, wenn man von den paar technischen Stücken der Porzellansfabrik Gebr. Bauschke, Weiden, und der Höhndorfsgasse der Berliner Staatsmanufaktur absieht. Ich finde deshalb die Bezeichnung "Das deutsche Porzellan" für eine Annäherung der veranstalteten Geschirr-, Zier- und Zugsporzellansfabriken. Ferner sollten bei künftigen Ausstellungen eine Anzahl Gegenstände, z. B. eremeorbiges Porzellan, auch bei Tageslicht gezeigt werden, um alle Vorzüglichkeiten und Lichtwirkungen zur Geltung kommen zu lassen.

Für unsere Kollegenschaft in der Porzellansindustrie wäre die Ausstellung sehr interessant in bezug auf die Preisgestaltung ihrer Erzeugnisse beim Verkauf. Mancher Formen würde Mund und Nase aufreißen, wenn er hörte, daß eine kleine Plastik in weiß 6, 9, 15 usw. Reichsmark kostet, für die er Pfennige als Arbeitslohn erhält. Auch mancher Maler würde staunen, wenn er Tafelpreise von 3000—5000 RM vernahme, woran er die Hauptarbeit für wenige Reichsmark Auffordern zu leisten hat. Es ist schade, daß Kollegen und Kolleginnen nicht auch einmal von diesem Gesichtspunkte aus die Ausstellung betrachten könnten. Sie würden sicher manche Erfahrung sammeln können. Über Wiesbaden liegt ja weit von den Porzellansindustriegebieten.

### Berichtigung.

Herr Wieninger, Inhaber einer Glas- und Porzellansmalerei in München, sendet uns folgende Zeilen:

1. Unrichtig ist, daß Herr Wieninger wegen der Schadensersatzklage zu 50 RM gegen eine Druckerin vom Gericht abgewiesen wurde; diese Druckerin verpflichtete sich vielmehr, den Betrag von 5 RM zu bezahlen, wobei Herr Wieninger sich auf diesen Betrag lediglich mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Druckerin einließ.

2. Unrichtig ist, daß Herr Wieninger mehrere Arbeitnehmer ohne Wohn beschäftigte und die Magenfrage für diese Arbeitnehmer der öffentlichen Fürsorge überläßt.

Richtig ist: Herr Wieninger wurde von dem Arbeitsamt eine Kontoristin mit einem Gebrechen zugewiesen mit dem Ergebnis, dieselbe annehmen zu wollen, da dieselbe infolge eines Leidens ihren Beruf nicht mehr ausüben kann und umlernen muß. Die Kontoristin stand in der Fürsorge des Wohlfahrtsamtes.

Stellung des menschlichen Innenselbsts hat. Aber auch hier wird fast durchweg der Fehler begangen, sich die Dinge so vorzustellen, als ob Einzelphysche (d. h. das Innenselbst eines einzelnen Menschen) und soziale Umgebung wäre ein leiselebendes, bei all ihrer noch so großen gegenseitigen Einflussnahme und Einflussaufnahme, doch von ganz verzweigtem, jedes einzelnen Wesensbeschaffenheit sind. Diese Zweifelhaftigkeit der grundähnlichen Gegenüberstellung von "Mensch" und "sozialer Umgebung" gehört in die gleiche Erziehungslösche wie die Zweifelhaftigkeit aller bürgerlichen Denkens unserer Zeit.

Doch das Innenselbst überhaupt stattfindet, daß Sinnesregungen, Empfindungen, Wahrnehmungen entstehen, Vorstellungen und Begiffe sich bilden, Einfühlungen austreten, und sind zu äußerer Handlungen verdichtet usw. usw. — dafür

fürst ein bestimmter, aus Groß- und Kleingehirn und Nervensystem bestehender körperlicher Apparat, der die mechanische Abwicklung des Innenselbsts zu seiner Funktion hat. Der Unterschied, daß es sich nicht, fühlt, empfindet usw. ist also eine rein körperliche (physiologische) Angelegenheit.

Da es aber keine zwei Körper auf Erden gibt, die einander absolut und in jeder Hinsicht gleich wären, so sind auch die körperlichen Apparate des Menschen individuell verschieden: Hier ist

die Lage zur Herabdringung der einen, dort zur Ausgestaltung der anderen physiologischen Funktion vorliegt. Durch das Funktionieren dieses Apparates kommt das Innenselbst zustande.

2. Richtig ist, daß der innere Gesamtmaßstab seines Funktionierens ist deshalb für die Erforschung des Menschen des Innenselbsts von außerordentlicher Bedeutung und bildet den Gegenstand eines besonderen und ausgedehnten Forschungsbereiches — der Psychophysiologie. Und doch: Bei all ihrer erstaunlichen Bedeutung bilden die psychischen Funktionen mitunter ihrem Hersteller nur den Apparat des Innenselbsts, nicht aber das Innenselbst. Denn zur etatistischen Wirklichkeit des Innenselbsts wird das Innenselbst durch die gewaltigste Möglichkeit seines Zustandekommens und selbst durch sein Herstellungsvermögen noch nicht, sondern erst durch die herstellende Kraft zu einer, durch die bestimzte Art, in der es sich als Tathabe gibt. Mit anderen Worten: Nicht das Denken, Röhren, Wollen o. s. w. sondern das ganz bestimmte tatsächliche So-Denken, So-Fühlen, So-Wollen bildet den realen Inhalt des menschlichen Innenselbsts. Dieses So-e, die Art, in welcher der Mensch mit seinen Sinnen oder direkt, gewöhnlich oder willensmäßig an die Dinge herangeht, hängt schon nicht mehr von der körperlichen Beschaffenheit seines Innenselbstes ab, sondern von der entsprechenden körperlichen und geistigen Lebendigkeit des bisherigen Erlebens und Erfahrens. Denn z. B. beim Anblick eines lustigen Landschaftsgemäldes den einen die Technik der leuchtenden Farben, den anderen das Solerit und den Charakter der Landlichkeit, den dritten die von dem Maler vertretene Kunstrichtung, e. g. der Reihe aufsicht und sich am Werkstätten auszuwählen, aber wenn bei der Darstellung irgendeiner menschlichen Handlung die einen vor allem nach deren moralischen Wert, die anderen aber nach ihrer logischen Folgerichtigkeit, die dritten

als Herr Wieninger es ablehnte, die Kontoristin zu lernen, wurde er vom Arbeitsamt darum ersucht und vom Wohlfahrtsamt erklärt, daß die Arbeiterin vom Wohlfahrtsamt weitere 3 Monate unterstützt werde und dem Wohlfahrtsamt dienen sei, wenn die Arbeiterin wenigstens später arbeitet wird.

Als nach 8 Wochen sich ergab, daß die Kontoristin für Gewerbe gesundheitlich nicht geeignet sei, wurde die Lehre fort beendet und die Arbeiterin erhielt während ihrer Lehre verlorene Zeit bei Herrn Wieninger gemäß Vereinbarung dem Wohlfahrtsamt ihre Vergütung. Sie erhielt von Herrn Wieninger nur hier und da kleine Geldgeschenke.

Dazu schreibt unser Gewährsmann:

Zu Punkt 1 ist festzustellen, daß W. mit seiner Schadensersatzklage rechtlich und moralisch abgewiesen worden wäre, wenn wir nicht im letzten Augenblick erklärt hätten, ihm 5 RM zu schenken, ohne Anerkennung einer Rechtsverletzung zu wünschen. Er nahm die 5 RM unter dem Gesichtspunkt alter Gewohnheit auf, die ausdrücklich als Geschenk bezeichnet wurden, deshalb entspricht die Berichtigung des Herrn W. seinem Tatsachen.

Zu Punkt 2 ist zu erwähnen, daß Herr W. einen einzigen Fall zur Rechtfertigung seiner unsozialen Taten heranzog. Neben diesem Fall gab es noch andere Fälle, in welchen Herr W. ebenfalls ohne nennenswerte Bezahlung Arbeitnehmer einen Lohn erhielt, und als es dann zur Bezahlung ging, d. h. Arbeitsverhältnis gelöst wurde,

Sollte Herr W. seinerseits dieser Fälle infolge seines schwachen Erinnerungsvermögens bekannt sein, so bedarf es nur eine Erinnerung an die Tochter des Malers X.

Interessant ist an seiner Berichtigung, daß das ihm prahlend bestritten werden kann, und seine Berichtigung nur eine schmähliche Entkräftigung unserer festgestellten Tatsachen bedeutet.

### Warnung!

Von der früheren Firma Seifert in Zwiesel, die durch ihr Goldschmiergefäß unserer Malerkollegen bekannt ist, mad ein Sprößling Hellmut Seifert in Nürnberg, Reichsdorfer Heller 207, entweder eine Filiale oder ein eigenes Geschäft auf. Er sandte Kollegen im Reich unter dieser Adresse Anschreiben und empfahl sich als Abnehmer von Goldschmieden. Nun geht uns von verschiedenen Kollegen Klage zu, daß sie die genannte Adresse Sendungen eingeschrieben haben, die verschrieben; aber ohne Nachricht blieben. Da nicht nur ein Kollege Schaden erlebt, sondern mehrere, ist es angebracht, daß die Kollegen bei Geschäften mit G. Seifert, Nürnberg, Vorsicht walten lassen.

### Blechhammer.

In der Porzellansfabrik Bernhardshütte in Blechhammer entstand in der Nacht vom 15. zum 16. Mai ein großes Schadensfeuer. Der Dachstuhl des Hauptgebäudes ist vollständig abgebrannt und dürfte vielleicht hierdurch ein Schaden von mindestens 40.000 RM erwachsen sein. Ein Teil der darin beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeiter aus der Abteilung Dreherei und Stanzerie wird dadurch brotlos. Trotzdem, daß Brenner nichts im Betrieb gearbeitet haben, wurde der Brenner erst ziemlich spät bemerkt und konnte daher eine solche Abteilung gewinnen.

### Kronach.

Im Kronacher Betrieb der Firma Mosenthal bestanden in der Maschine Differenzen über Lohnpreissetzung, Arbeitsverteilung und Lehrlingsausbildung. Durch die feste Geschlossenheit des Personals konnte erreicht werden, daß diese Differenzen durch Verhandlungen zwischen einer Kommission der Maschine und der Betriebsvertretung behoben wurden.

### Dessendorf.

Am 7. Mai wurde ein großer Teil der Porzellansfabrik Schnabel & Sohn in Dessendorf, Tschechoslowakei, mit voll gefüllten Lagerräumen ein Raub der Flammen. Der Schaden wird auf über eine Million geschätzt. 200 Beschäftigte wurden dadurch brotlos.

nach der praktischen Zweckdienlichkeit fragen, — so ist hier nicht etwa die Beschaffenheit der Gehirne und der Nerven, sondern die infolge der Verschiedenheit des bisherigen Erlebens und Erfahrens verschiedenen geartete Einstellung des geistigen und seelischen Lebens der betreffenden Bevölkerung einzig und allein ausschlaggebend. Die Einstellung des Innenselbsts jedes einzelnen Menschen hängt ihrerseits ausschließlich von dem entscheidenden Einfluß ab, den die übrigen Menschen auf seinen Verdegang direkt oder indirekt ausüben. Dieser Einfluß gestaltet sich so oder anders, je nach der Art des Mitmenschenkreises, — je nachdem also von welcher Art die vorwiegend in Betracht kommenden Beziehungen von Mensch zu Mensch jeweils sind, oder mit anderen Worten: nach der jeweilig vorherrschenden Art der sozialen Beziehungen.

Während also die mechanische Abwicklung des Innenselbsts ein rein körperlicher Vorgang und als solcher bei jedem einzelnen Menschen anders (individuell) ist, ist der eigentliche Kern des geistigen und seelischen Lebens, der Psyche als solcher, sowohl ihrer Herkunft als auch ihrer inneren Wesenheit gemäß, eine durchwegs soziale Erscheinung. Und somit wird jede Gegenüberstellung oder Beleidigung von "Einzelphysche" und "sozialem Milieu" ein für allemal hinfällig. Diese Dinge stehen nicht etwa so zueinander, daß die soziale Umgebung die Psyche des einzelnen "vereinfacht", sondern so, daß die Einzelphysche selbst eine Täuschung in Form des gesellschaftlichen Lebens des Menschen ist. Die verschiedenen Einstellungsarten des Innenselbsts werden durch die entsprechenden Strukturen (Systeme) des gesellschaftlichen Lebens bedingt und sind in ihrem Werden und Vergehen ebenso zeitgebunden wie diese.

Klassenbewußtheit, Klassenphysche gehört zu denjenigen Begriffen, die ganz besonders oft missverstanden werden. Die meisten vermeinen Klassenbewußtheit schon dort feststellen zu können, wo man sich der Erfahrung, der Lebenslage oder Interessen einer Gesellschaftsklasse bewußt ist. Juwes ist dieses Klassenbewußtheit um Klasselage und Interessen lediglich ein Erkenntnis-Moment und bei weitem noch keine klassenbesondere Art der Bewußtheit; eine Erkenntnis also, die ganz unabhängig von der Art der Verwaltung-Einstellung auskommen kann. Es können die besonderen Klasseinteressen der Arbeiterschaft auch von jemandem erkannt und eingesehen werden, dessen gesamte Denkeinstellung an sich durchaus bürgerlich oder kleinbürgerlich, spießbürgersch ist. Und w. ist das doch in den Meistern der gewerkschaftlich und politisch organisierten Lohn- und Gehaltsempfänger selbst der Fall! Klassenbewußtheit ist klassenpolitisches, klassen-eigenartiges Bewußtheit; eine eigene Art des denkt, gefühlt und willensmäßigen Herangehens an Dinge, die anders ist, als diejenigen Dinge, die die Sondermerkmale ihrer Klassenfunktionen und der durch diese bedingten Klassenkulturen.

## Konferenzen im Bau 3.

Am 21. April 1923 tagte eine Konferenz der Branche "Fabrikarbeiter für den Bau 3", zu der die Gruppen Ziegel-, Betonwaren und Münzstein, Neueröff., Wand- und Platten (Steinzeugrohren) Vertreter entsandt hatten. Der Hauptvorstand war durch den Koll. Barth, der Keramischen Bund durch den Koll. Meißner, der Gauvorstand durch drei Kollegen vertreten.

Einleitend holt der Koll. Meißner vom Keramischen Bund einen Vortrag über Tarifpolitik, in dem rückblickend auf die Lohnbedingungen der Vorläufigen eingegangen wurde. Aus den statischen Vorlegungen ergab sich das erstaunliche Bild des letzten Ausstiegs unserer Organisation. Die Zahl der organisierten Arbeiter ist zum großen Teil mitbestimmt für den Anteil der Löhne der betreffenden Branchen. Das trotzdem in einigen Beiträgen der Branchen noch erhebliche Arbeit geleistet werden mag, soll nicht bestritten werden. Der Verband kann die Kollegen um so mehr wünschen, je geschlossen die Organisation ist. Die anwesenden Fabrikleiter brachten ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Koll. Meißner dadurch zum Ausdruck, daß sie u. a. auf die stetige Festigung unserer Organisation in den von ihnen vertretenen Ressorten einzuhören.

Zur Bundeskonferenz des Keramischen Bundes wurden die Koll. Barth-Sommerfeld und Schröder-Landsberg an der Partei für die Ziegelindustrie vorgeschlagen. Gewählt wurde der Koll. Barth-Sommerfeld, für die Betonwaren- und Münzsteinindustrie wurde Koll. Dr. Kreuz und Berlin gewählt.

Zu dem Schlusvortrag saß der Gauleiter, Koll. Kohl, nochmals das Ergebnis der Aussprache der Konferenz zusammen, eindrückte zu weiterer normativstrebender Tätigkeit, und schloß die Konferenz mit einem begeistert ausgesprochenen Hoch auf den Verband.

Am 22. April 1923 fand eine Zahlstellenleiterkonferenz des Bau 3 in Berlin statt. Von 51 Zahlstellen des Gaues waren 35 Zahlstellen durch 61 Kollegen vertreten. Zum Gauvorstand war der Koll. Barth vom Keramischen Bund der Kollege Meißner, von den Gruppen Glas und Porzellan die Brachengauleiter Bulke und Gräßelbach anwesend. Der Gauvorstand war durch vier Kollegen vertreten.

Die Tagesordnung war folgende:

1. Vortrag des Koll. Barth-Haunover über "Konjunktur und Lohnpolitik".
2. Bericht des Gauvorstandes.
3. Stellungnahme zum Verbandstag und Gewerkschaftsbundtag.
4. Verschiedenes.

Koll. Barth ging aus von der Reichsverfassung, daß die Arbeitskraft die Vermögensquelle ist. Er zeigte die Aussicht dieser Worte bei dem Unternehmertum und die Stellung der deutschen Gewerkschaften an den Ursachen, Schwierigkeiten und Folgen der jeweiligen Konjunktur, welche mehr und mehr menschliche Arbeitskraft erspart, der hervorragenden wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, welche die Verbesserung und Hochachtung der Konkurrenz mache auf dem Weltmarkt erwarte. Gegen die sozialen Verbesserungen klugt das Unternehmertum in beweglichen Tönen und bekämpft jeglichen Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiet, obwohl die sozialen Lasten doch nur einen Teil des vornehmsten Lohnes darstellen und damit ausschließlich von der Arbeiterschaft einzigt und allein gesteuert werden. Es muß der Arbeiterschaft gelingen, einen größeren wirtschaftlichen Druck dem Unternehmertum gegenüber aufzubringen, damit ein durchsetzbares Reallohn erreicht werden kann. Wir müssen unseren Einfluß auf den Staat geltend machen und dafür sorgen, daß alle Energie und alle Kraft der Arbeiterklasse bei den Wahlen am 20. Mai mobilisiert wird, damit unsere Positionen in Staat und Gesellschaft gefestigt werden. Lebhafte Befallshaltung, die Ausführungen des Vortrags.

Zum Bericht des Gauvorstandes vom Jahre 1927 nahm der Gauleiter, Koll. Kohl, das Wort und erläuterte den sehr ausführlich gehaltenen, gebrüderlichen Bericht. Er zeigte an der Hand der geführten Bewegungen und Verhandlungen die ehrige und erfolgreiche Tätigkeit des Gauvorstandes, die ja immer nur mit Hilfe der aufopfernden Tätigkeit der Funktionäre möglich war.

Zum Geschäftsbuch gab der Koll. Gräßelbach-Dresden einen ausführlichen Bericht über die Lohnbewegungen in der Porzellan-Industrie.

Koll. Bulke-Dresden berichtete über die Tätigkeit des Verbandes in der Glasindustrie in zufriedenstellendem Sinne. Koll. Schröder-Wienberg berichtete darüber, daß die Angleichung der Löhne der sogenannten ungelernten Arbeiter an die der gelernten Facharbeiter eine zwangsläufige Notwendigkeit ist. Koll. Schröder-Wienberg berichtete den Stand der Organisation in der chemischen Industrie. Koll. Hartmann-Golau nahm in einem durchaus zufriedenstellendem Sinne zum Bericht des Gauvorstandes das Wort und ermahnte, kollegial weiter so zu arbeiten. Zum Abschluß nahm Koll. Hartmann-Golau als Vertreter der Gauaufsichtskommission das Wort zur Erläuterung der Vorsage. Koll. Hartmann-Golau äußerte zu einigen neuen Bestimmungen starke Bedenken und hofft, daß der Verbandstag gute Arbeit nach reiflicher Erwogung leisten wird.

Zum Gewerkschaftsbundtag wurde Koll. Kohl-Berlin einzuladen von der Zahlstellenleiter-Konferenz gewählt, als Vertreter Sachsen-Golau.

Koll. Barth gab noch die Grenzstreitigkeiten mit einzelnen Verbänden und die Stellung des A. D. G. B. bekannt.

Vom Koll. Hartmann-Golau wird vorgeschlagen, vor der Konferenz des A. D. G. B. eine Gaukonferenz stattfinden zu lassen. Die Gauleitung äußerte sich dazu in zustimmendem Sinne.

Koll. Kohl dankte zum Schluß den Anwesenden für die eindige, tatkräftige Mitarbeit und Geschlossenheit, die in der Tätigkeit für den Verband immer zu erkennen ist und hofft, daß weitreichende Arbeit für die Arbeiterbewegung von jedem Funktionär des Verbandes geleistet wird. Ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Verband der Fabrikarbeiter schloß die Konferenz.

## Lohnbewegung in der

### Frechiner Steinzeugrohrenindustrie.

In einer allgemeinen Brachengauversammlung der Steinzeugrohrenindustrie wurde der Verband der Fabrikarbeiter Sachsen-Landsberg Abteilung Bergmischer Werk. beruhrt, zum Abschluß des Jahres der Vereinigung der Frechener Rohrindustrianten die nachstehenden Forderungen der Arbeiterschaft zu übermitteln:

1. Die im Tarifvertrag festgesetzten Stundenlöhne und Altkordäste, den im 12. April erhöht,
2. für die Facharbeiter, die vorübergehend in Tagelohn arbeiten, wird ein besonderer Stundenlohn festgesetzt,
3. die Topfer erhalten einen Stundenlohn von 150 RM.
4. für die Handwerker, Maschinisten und Heizer werden im Sonntagsbesondere Stundenlöhne festgesetzt.

Diese Forderungen wurden am 7. März 1923 den Arbeitgebern unterbreitet. Durch besondere Umstände haben sich die Verhandlungen bis Anfang Mai hinausgezogen. Am 2. Mai 1923 fanden die längersehnten Verhandlungen statt, und die Arbeitanten machten den Arbeitnehmern folgenden Vorschlag:

Ab 1. Mai 1923 werden folgende Stundenlöhne gezahlt: Von 16 bis 18 Jahren 25 Pf.; von 15 bis 16 Jahren 21 Pf.; von 14 bis 17 Jahren 18 Pf.; von 17 bis 18 Jahren 12 Pf.; von 18 bis 19 Jahren 10 Pf.; von 19 bis 20 Jahren 6 Pf.; über 20 Jahre 58 Pf.; Brenner 85 Pf.

Die jetzt in den Fabriken gewährte Bruttotulage von 2 RM pro Woche für die verheirateten Arbeiter soll in Zukunft wegfallen mit der Begründung, daß sie in der Braunkohlenindustrie auch nicht mehr gegeben wird, sondern die Arbeiterschaft die Bruttotulage bezahlen muss. Der Stundenlohn soll unter Beibehaltung der Bruttotulage auf 80 Pf. für Vollarbeiter über 20 Jahre erhöht werden. Dessen Vorschlag haben die Gewerkschaften abgelehnt. Sie verweisen darauf, daß die besonders schwierige Arbeit ohne weiteres gerechtfertigt, die einmal seit Jahren gegebene Bruttotulage auch für die Zukunft weiter zu gewähren. Die Fabrikanten wollen ferner eine Bestimmung im Rohrindustrievertrag ändern, die im vorherigen Jahre bei Inkrafttreten des Arbeitszeitnotgeuges geregelt worden ist. Es heißt dort unter Absatz 3:

Für die Brenner bleibt die Bestimmung des Tarifvertrages § 2, letzter Absatz, vorläufig bis 1. Oktober 1927 bestehen. Bezahlt werden 12 Stunden pro Tag; für alle Stunden über die tägliche achtständige Arbeitszeit hinaus wird ein Zusatztag von 25 Proz. zum Stundenlohn gezahlt.

Die Arbeitgeber machten bei den Verhandlungen den Vorschlag: Der Brennerlohn wird auf 85 Pf. festgesetzt in der Weise, daß der Brenner bei 12ständiger Anwesenheit für 11 Stunden Bezahlung erhält.

Das ist gegenüber dem bisherigen Zustande eine Verschlechterung, die von den Gewerkschaften unter keinen Umständen hinnehmen werden kann. Der Rahmenvertrag ist nicht geändert, so daß schon aus diesem Grunde die Gewerkschaften nicht berechtigt sind, auf Verschlechterungen in irgendeiner Form einzutreten.

Die Altkordäste sollen um 5 Proz. erhöht werden, jedoch mit der Vorausgabe, daß jedes Werk eine Neuregelung der Altkordäste vornimmt, da die Arbeitsweise in den einzelnen Betrieben so verschieden ist, daß eine generelle Erledigung nicht getroffen werden kann. Bei Werkstätten, die in normaler Weise in den Fabriken gleichmäßig hergestellt werden, soll auch der gleiche Altkordlohn gezahlt werden.

In einer am 13. Mai 1923 stattgefundenen Tonrohrenarbeiterversammlung wurde zu diesem Angebot der Arbeitgeber Stellung genommen, und einmütig wurde zum Ausdruck gebracht, daß die angebotenen Altkordäste keinesfalls genügen, daß aber auch Verschlechterungen irgendwelcher Art bei einem ungelungenen Rahmenvertrag unter allen Umständen abzuweichen sind. Die Gewerkschaften wurden beauftragt, den Arbeitgebern von dieser Stellungnahme der Arbeiterschaft Kenntnis zu geben und einen neuen Verhandlungstermin zu vereinbaren. Die Arbeiterschaft sieht aus diesen Vorgängen, daß auch in der Steinzeugrohrenindustrie in Frechen es immer schwieriger wird, die Forderungen der Arbeiterschaft durchzusetzen. Es ist deshalb mehr denn je notwendig, daß der gewerkschaftliche Gedanke also Gehirne der Arbeiterschaft erfährt, damit genau so wie bei den Fabrikanten ein einheitlicher Wille, ein einheitliches Wollen und ein einheitliches Ziel auf der Arbeitnehmerseite vorhanden ist. Unser Wollen wird sich um so mehr verwirklichen lassen, wenn alle Arbeiter sich restlos dem keramischen Bunde anschließen. P. Hartwig.

## Reichsverfassung und Ziegeleibesitzer.

Der § 165, Absatz 1 der Reichsverfassung, besagt, daß die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die bei derzeitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Wie weit wir noch von der Verwirklichung dieses Grundzahns entfernt sind, davon geben wir in Nachstehendem nur ein Beispiel, was aber nicht vereinzelt dasteht.

III. Gewerkschaft nur fiktiv.

Keine Organisation, ob von Arbeitgeber oder Arbeitnehmerseite, wird, wenn sie den in der Reichsverfassung niedergelegten Grundsätzen zur Durchführung verhelfen will, versuchen müssen, ihre Organisation auszubauen und auch den leichten Aufenthalter in ihre Mithilfe zu bekommen. Die Arbeitgeber werden nun alle möglichen Druckmittel an, um dieses Ziel zu erreichen. Der Arbeitgeber oder den gewerkschaftlichen Organisationen könnte es gleich sein, welcher Mittel sich die Unternehmer bedienen, um zum Beispiel, eine möglichst geschlossene Organisation der Arbeitgeber zu erreichen, zu kommen. Die Unternehmer mögen sich aber an, auch in die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen, ihre Steigen zu seitigen, auch den leichten Arbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, einzugeben.

Unsere Verwaltungsstelle Stade hatte einige Zieglerkollegen beauftragt, bei den der Organisation noch verbleibenden Ziegeln Flugblätter zu verteilen. Nun sind ja die Ziegler während der Kampagne gezwungen, in den Unternehmensräumen der Firma, bei der sie arbeiten zu stehen. Stadl Marst wird aber dadurch auf den Gedanken kommen können, daß sie nun Gefangene des Arbeitgebers sind und nicht, wie andere Staatsbürger ebenfalls, in ihrer Behausung Besuch empfangen können. Seder andere Staatsbürger würde es sich jedenfalls entschieden verbitten, wenn sein Hauswart ihm verbietet würde, fremde Menschen zu empfangen. Das steht, andere Menschen zu empfangen, wird den Ziegeln sehr oft von den Zieglerbesitzern verweigert.

Einer von denjenigen, die sich anmaßen, auch über das Prädilectio der Arbeiterschaft zu wachen und nur den Personen Nutzen zu gestalten, die Gnade vor seinen Augen finden, ist der Landwirt Adolf Stamm in Freiburg a. d. Elbe, Bezirk Hamburg.

Unsere Kollegen, welche Flugblätter verteilt hatten, ging folgendes Schreiben zu:

Dr. Brons.  
Rechtsanwalt und Notar  
in Freiburg (Bzg. Hamburg). Freiburg/E. d. 21. April 1923.

1. Herrn Ziegeleiarbeiter U... O..., hier.

2. Herrn Ziegeleiarbeiter O... O..., hier.

Der Landwirt Adolf Stamm und der Ziegelmeister Heinrich Luentmeier sehen sich gezwungen, von ihrem Hausrath Gebrauch zu machen. In ihrem Auftrage ersuche ich Sie, die Ziegelei in Schönewörth nicht wieder zu betreten.

Hochachtungsvoll

gez.: Brons.

Bemerkt muß werden, daß unsere Kollegen nicht die Ziegelei, sondern nur die Ziegelfabrikräume betreten haben. Eine andere Möglichkeit, um mit den Ziegeln Häubling zu nehmen, besteht ja vielfach auf Kompanieziegeln nicht.

Das Dokument in seinem Inhalt grenzt nahezu an Freiheitsberaubung. Wenn es dem Ziegeleibesitzer einfällt, schlägt er einfach die Tore zu und verbietet seiner Arbeiterschaft, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten. Der Ziegelmeister, also selber Arbeitnehmer, hilft dem Ziegeleibesitzer in seinen gezwangenen Handlungen.

Es scheint auf dieser Ziegelei auschließlich manches faul zu sein, wenn der Besitzer und sogar der Ziegelmeister Angst vor der Auflösung der Ziegler haben.

Es ist anscheinend höchste Zeit, daß in diesen Betrieb ein mal hineingelichtet wird.

Das eine können sich der Besitzer, der Ziegelmeister und auch der Rechtsanwalt merken. Die Gewerkschaft wird trotz der Drehungen mit dem Gebrauch des Hausraths an die Ziegler herankommen und ihnen die nötige Auflösung geben und der Bestimmung des § 165, Absatz 1 der Reichsverfassung entsprechend, zur vollen Durchführung verhelfen.

## Groß-Hartmannsdorf.

Vor einiger Zeit erhielt ein Teil der Hartmannsdorfer Arbeitnehmer (Selbst) zu einer Versammlung, unterzeichnet von Paul Thiel. Diese Geistesgröße der Arbeiterbewegung kündigte einen Vortrag über: "Zweck und Zielle der unpolitischen Arbeit" an. Die Kollegen fanden sich auch zu dieser Versammlung ein, um einmal zu hören, was ihnen dieser, zum Teil aus Arbeitgebermitteln finanzierte Ver-

dan, denn eigentlich bieten könnte. Der Einberuber hatte sich ungefähr zehn Männer Begleitung mitgebracht, wodurch auch ein großer Teil das Stahlhelmzeichen trug. (Daher wohl der Ausdruck unpolitisch!) Bedenkt, daß man auch geglaubt, die bevorstehenden Aufnahmen recht schnell bewältigen zu können.

In seinen ersten Ausführungen ging der Referent sofort auf die Sozialdemokratie sowie auf die freien Gewerkschaften ein, denen er schuld an dem Ende der Arbeiter beiwies.

Die Kollegen erkannten nun sofort, daß sie einen würdigen Vertreter des Reichsbundes Volkslandlicher Werkevereine vor sich hatten, und seine verlogenen Ausschreibungen wurden mit kräftiger Zwischenrufe quittiert. Da der sich entzückenden Ausschreibung auf Kartell und Gewerkschaften energisch zurück, so wies den Volkslandlichen restlos nach, daß von ihnen etwas Gutes nicht kommen könnte, und auch die Hartmannsdorfer Kollegen als Mitglieder des Fabrikarbeiterverbands nicht einzäfftig genug wären, um solchen ausgehaltenen Menschen auch nur das geringste zu glauben.

Als die Herausgeber erkannt hatten, daß sie am falschen Blatt waren, erzielten sie keinen der sich weiter noch melbenden Diskussionsredner das Wort mehr. Zu diesem Verfahren nahmen die anwesenden Kollegen denn doch in erster Reihe Stellung. Erst wurde Niederreihen angesehen und als es den Einberuber unbekannt wurde, machten sie einen Zurückblick. Das kennzeichnet so recht das Mauselkabinett dieser Gesellschaft. Nachdem unsere Kollegen den Gelben die Wahrheit richtig gezeigt hatten, verließen diejenigen fluchtartig das Hotel, begleitet von den nicht mitzubringenden Segenswünschen der Anwesenden. Sie vergaben sogar in der Eile, Licht und Gaslatte zu bezahlen. Man hinterließ, daß dieser Beitrag von dem Betriebsleiter des Kaltwerkes Dehmisch bezahlt werden würde.

Also sieht fest, daß diese Organisationen innig mit den Arbeitgebern zusammen arbeiten. Nach Hartmannsdorf wird sich diese Gesellschaft wohl nicht gleich wieder verlaufen, da sie ja wohl das nächste Mal nicht so glimpflich wegkommen würde. Es soll auch in Hartmannsdorf angebrachte Käse zur Verwendung stehen, wie uns versichert wurde. Auch ein gewisser Dr. Dreike erhält bei der Firma Carlswerk einen Stundenlohn von 72 Pf., während die anderen Hilfsarbeiter bei gleicher Arbeitsleistung bisher nur 55 bis 58 Pf. bekommen. Es wird also aussalend bevorzugt. Hervorlich drückt dieser Organisationsleiter auch diesen Käse für seine Kollegen durch, damit es nicht so aussieht, als ob er seine Kollegen überstieß; das könnten sie ihm einmal bei Gelegenheit übernehmen. Es sollen schon einige Urlaube dafür vorhanden sein, aber nur bei seinen Kollegen. Wir waren die Bünzauer Arbeiterklasse vor Gewissheit, die man im allgemeinen Empfehlungen kennt.

Dr. Breitkreis.

## Die „notleidende“ Zementindustrie.

Dem Geschäftsbericht der Asturischen Portland-Zementfabrik zu folge sind im Jahre 1927 gegenüber 1926 260 000 das Zement mehr abgesetzt worden. Leider, sagt der Bericht, hat sich dieser Mehrabsatz nicht in gleich günstiger Weise finanziell günstig für die Firma ausgewirkt. Schuld an diesem Ergebnis soll die Einführung der achtmaligen Arbeitszeit im Mai 1927 sein.

Wie sieht nun der finanzielle Effekt des Jahres 1927 aus? Gebaut wurde u. a. im Jahre 1927 eine umfangreiche Siloanlage für den Inlandabsatz; zurzeit wird eine moderne Siloanlage mit automatischen Transporteinrichtungen gebaut. Was „u. a.“ gebaut werden ist bzw. wird, ist nicht ersichtlich.

An Abschreibungen sind 600 604,— RM eingetragen. Dem Extraserverlust werden an den 209 067,— RM als Vorrat aus dem Vorjahr 200 000,— RM zugeschlagen. Das Vermögen an Grundstück um hat sich von 6 667 000,— RM im Jahre 1926 auf 7 728 000,— RM im Jahre 1927, also um 11 000,— RM erhöht; der Bestand an Waren und Vorräten erhöhte sich von 1 430 000,— RM auf 1 560 000,— RM — trog 200 000,— Rab. Mehrabsatz, — also um 130 000,— RM. Die Dividende soll 12 10 000,— RM = 15 Prozent verteilt werden. Vorgeschlagen auf neue Rechnung werden 139 724,— RM.

Ein Vermögenszuwachs von über 1 Million RM. Darin ist der Extraserverlust aus den vorhergehenden Jahren, der geschätzliche Reiserfonds und der wahrscheinlich in der Abschreibung enthaltene Vermögenszuwachs noch nicht mit enthalten. Wir sind der Meinung, daß ein solcher Abschluß, dazu die 15 Prozent Dividende, nicht als ein schlechtes finanzielles Ergebnis ansprechen kann. Vorerst Industrie, die solche Gewinne abwirkt, solche Kapitalinvestitionen durch Neubauten und so hohe Abschreibungen und Rücklagen vornehmen kann, geht es nicht schlecht. Sie ist auch imstande, der Arbeiterschaft zur Lebenserhaltung notwendige Löhn zu zahlen.

Die Zementarbeiterklasse wäre zufrieden, wenn sie mit ihren Löhn den Vergleich an Lohnrat und Kleidung, neben der notdürftigen Lebensfristung noch ermöglichen könnte. An Rücklagen für besondere Ausgaben kultureller Art kann sie bei den jetzt üblichen Löhnern auf Jahre hinaus überhaupt nicht bauen.

Rabe.

## &lt;h2

# Die Hausarbeit in der Sozialpolitik.

Die Hausarbeit, eine neben Fabrikbetrieb und Handwerk in allen Ländern verbreitete Produktionsform, tritt in verschiedener Gestalt auf, sowohl als Hauptvertrieb des selbständigen Haushaltbetreibenden und des Hausarbeiters, wie auch als Nebenerwerb von Arbeitern, Saisonarbeitern, Hausfrauen, Klein- oder Sozialrentnern und Pensionären, Kriegerwitwen und -männern usw. In der Regel verfügt ein sogenannter Verleger (Gewerbetreibender oder Kaufmann) die Arbeit an den Haushaltbetreibenden, und zwar entweder unmittelbar oder durch die Vermittlung sogenannter Zwischenmeister, auch Ausgeber, Faktoren oder Hersteller genannt, die ihrerseits je nach ihrer Stellung an ihrem Auftraggeber, als deren Angestellte oder als Kaufleute, oder, wenn sie selbst überwiegend am Stück arbeiten, ebenfalls als Haushaltbetreibende zu gelten haben. Der Haushaltbetreibende arbeitet allein oder mit seinem Familienangehörigen oder auch mit unselbständigen Hausarbeitern in seiner Wohnung (Heimarbeit) oder zusammen mit anderen Hausarbeitern betreibenden in einer gemeinsamen Werkstatt; vom Unternehmer oder Handwerker unterscheidet ihn in jedem Falle, auch wenn er klein oder Hilfsarbeiter selbst beschäftigt ist, Merkmal, daß er nicht unmittelbar für den Konsum, sondern im Auftrage und für Rechnung eines anderen Gewerbetreibenden gegen Entgelt arbeitet.

Die Entwicklung der Hausindustrie ist in hohem Maße abhängig von dem technischen Fortschritt, der in den einzelnen Gewerben erreicht wird. Je nach der technischen Entwicklung eines Gewerbes tritt die Hausindustrie an die Stelle des Handwerks oder ergibt es ein, oder sie wird ihrerseits abgelöst von der fabrikmäßigen Produktion. Ausübungsfähigkeit für ihren Bestand und ihre Entwicklung pflegt ihre Rentabilität gegenüber dem Fabrikbetrieb zu sein. So wurde beispielsweise die Hausarbeit in der Zigarettenindustrie durch die Maschine im letzten Jahrzehnt fast völlig verdrängt. Weitere Beispiele bieten das Schuhmacher- und das Tischlergewerbe. In einem Menschenalter vollzog sich in diesen Gewerben die Entwicklung vom Handwerk über die Hausindustrie zum Fabrikbetrieb.

Insgesamt waren nach den Ergebnißlisten der gewerblichen Berufs- und Betriebszählung in Deutschland an Haushaltbetreibenden vorhanden:

Im Jahre 1882	539.644
" 1895	287.589
" 1907	247.655
" 1925	275.250

Als Hauptverbreitungsbereiche der Hausindustrie in Deutschland können nach der gewerblichen Berufszählung vom Jahre 1907 gelten: das ehemalige Königreich Sachsen, die Stadt Berlin, die Provinz Hessenland, Provinz Schlesien, Nordbayern, Provinz Brandenburg, das ehemalige Herzogtum Sachsen-Meiningen, die Provinz Sachsen.

Die soziale Lage der Haushaltbetreibenden, die von jeher als besonders schwierig geltet hatte, ist auf das engste verknüpft mit der Frage ihrer Entlohnung. Ihre günstigsten Entwicklung stehen nicht nur der industrielle Wettbewerb und das Schließen internationaler Mindestlohn-Bereinigungen im Wege, sondern auch die großen Schwierigkeiten des gewerblichen Zusammenlaufes der Haushaltbetreibenden. In Deutschland haben die unter Führung der freien Gewerftypen in den Jahren 1904 und 1906 veranstalteten Heimarbeit-Maßnahmen durch ihre erzielten Ergebnisse auf dem Gebiete der Heimarbeitserlöhnung das öffentliche Gewissen wachgerufen und zur Schaffung des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 geführt. Dieses Gesetz erwies sich jedoch als Muster ohne Klasse, indem es das Lohnproblem zwar berührte, den Haushaltshilfen aber so geringe Befugnisse gab, daß es zu ihrer Bildung bis zur Staatsverwaltung in Deutschland überhaupt nicht kam. Erst 1923 erhielt bei uns die Heimarbeiterschaft ihr Votum, nachdem solche Gesetze bereits in Australien, in England (15. August 1913), in Frankreich (10. Juli 1915), in Österreich (19. Dezember 1918), in der Schweiz (27. Juni 1919), sowie in der Tschechoslowakei und in Norwegen erlassen worden waren.

Reichsamtliches geregelt auf der Basis der Fabrikbetriebsarbeit ist die Hausarbeit u. a. in der Herrenschmiederei, in der Uniformierungsfeuererei, in der Herrenkonfektion, in der Optikmanufaktur, ebenso in der Schuhindustrie, im Ledergeschäft und zur Schaffung des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 geführt. Dieses Gesetz erwies sich jedoch als Muster ohne Klasse, indem es das Lohnproblem zwar berührte, den Haushaltshilfen aber so geringe Befugnisse gab, daß es zu ihrer Bildung bis zur Staatsverwaltung in Deutschland überhaupt nicht kam. Erst 1923 erhielt bei uns die Heimarbeiterschaft ihr Votum, nachdem solche Gesetze bereits in Australien, in England (15. August 1913), in Frankreich (10. Juli 1915), in Österreich (19. Dezember 1918), in der Schweiz (27. Juni 1919), sowie in der Tschechoslowakei und in Norwegen erlassen worden waren.

Die an sich oft schon sehr niedrigen Tariflöhne werden nicht immer eingehalten. Am schlimmsten aber liegen die Verhältnisse dort, wo eine tarifliche Regelung noch nicht getroffen ist. Im übrigen geben auch die beträchtlichen Unterschiede, welche die Löhne für die gleiche Arbeit an verschiedenen Orten aufweisen, sehr an denken.

In der deutschen Gesetzgebung zum Schutze der Hausarbeit steht ebenso das erwähnte Hausarbeits- oder Hausarbeitslöhngesetz vom 30. Juni 1923. Es umfaßt den Begriff der Hausarbeit dahin, daß sie in Werkstätten einschließlich Wohn- und Schlafräumen oder Räumen vorgenommen wird, in welchen 1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt, oder in denen 2. zwei oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, die von einem, der Betriebsbetrieb leitenden Arbeiter, der bestellt zu sein, sofern in dieser Betrieb nicht ausreichlich ist, das Votum des Betriebs geleistet wird.

Erfolgt die Ausgabe der Hausarbeit in Formen unterschiedlicher Betriebsarten, so mag der Antraggeber, d. h. der Betrieb nach § 3 des Gesetzes, Leihverzeichnisse oder Kontoführungen auslegen, aus denen die für jede Arbeit zu zahlenden Löhne ermittelt sind. Nach § 4 des Gesetzes in der Ausführungsverordnung verpflichtet zur Leihverzeichnung den Betrieb, wenn dieser Arbeitnehmer, aus welchen Gründen auch immer, die Auszahlung der Löhne und der dafür bestimmte Zahltag verzögert werden, oder nicht. Auch der Arbeitgeber kann durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden, aus Hausarbeiterbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

erlaßt für ihren Zuständigkeitsbereich die obersten Landesbehörden und — nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter — auch die Polizeibehörden.

Nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen und amtlichen Berufsvertretungen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mit Zustimmung des Reichsrates kann der Reichsminister, oder, wenn er es unterläßt, die oberste Landesbehörde für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete die Errichtung von Haushaltsschüssen anordnen. Die Errichtung soll auch auf gemeinsamen Antrag der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erfolgen. Die Haushaltsschüsse haben den Abschluß von Wohnabkommen oder Tarifverträgen an fördern und im Bedarfsfalle, bei Zahlung offenbar unzureichender Entgelts, die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen oder auch Mindestentgelte für Hausarbeiter von sich aus festzulegen. Bei Gesamtstreitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern fungieren die Haushaltsschüsse als Schlichtungsausschüsse. Ferner wirken sie gegenüber den Staats- und Gemeindebehörden als Gutachter in Fragen der Hausarbeit und sollen zur Erhebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter geeignete Maßnahmen anregen. Sie sind u. a. zur Sicherung der Betriebsstätten und zur Einsichtnahme der Abhängen und der Wohnsitze berechtigt.

Die Haushaltsschüsse weisen eine gleiche Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter auf, sowie einen Vorsitzenden und zwei Beisitzer. Letztere werden von der obersten Landesbehörde ernannt, die Vertreter von ihr auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestellt. Diese Vereinigungen haben ein Antragsrecht auf die Festsetzung von Mindestentgelten durch Haushaltsschüsse. Als Gewerbetreibende geltende Zwischenmeister sowie Hausarbeiterinnen müssen im Haushaltsschuh vertreten sein, wenn sie in dessen Bezirk in größerem Umfang tätig sind. Eine etwaige Regelung von Mindestentgelten für Zwischenmeister ist so zu treffen, daß diese in der Lage sind, die für Hausarbeiter festgelegten Mindestentgelte zu zahlen. Endgültig festgestellte Entgelte haben für den Bereich des betreffenden Haushaltsschusses nichts die Wirkung eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages. Werden diese Entgelte weiterhin niedrigere Löhne gezahlt oder Löhne nicht rechtzeitig gezahlt, so hat der Haushaltsschuh den Gewerbetreibenden oder Zwischenmeister unter Androhung einer Buße zur unverzüglichen Zahlung des vollen Lohnes an den Hausarbeiter aufzufordern und im Falle der Nichterfüllung binnen zwei Wochen die angebrochene Buße festzusetzen. Bei gewohntssmögiger Zuiderhandlung gegen den vorgebrachten Grundriß sind Freibetriebsstrafen bis zu sechs Monaten angebracht. Für sonstige Übertretungen des Gesetzes sind weiterhin Geldstrafen vorgesehen. Nach der Verordnung über die Haushaltsschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924 müssen die für das Oberamt eines Bezirks oder Vertreters aus vier Jahren zu bestellenden Personen deutsche Reichsangehörige, mindestens 24 Jahre alt und, soweit es sich nicht um Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen handelt, mindestens sechs Monate in einem der Gewerbezweige, für welche der Haushaltsschuh errichtet ist, lang sein.

Durch besondere Verordnungen sind noch die Hausarbeit in der Lebkuchenindustrie (Verordnung vom 17. November 1921) sowie die Verarbeitung von Zellstoff in der Hausarbeit (Verordnung vom 4. Mai 1921) geregelt. Verboten wurde als Hausarbeit das Trennen, Schneiden und Sortieren von Hädern und Lumpen durch Verordnung vom 21. April 1920, das Anrichten und Verpacken von Preiserwärmtes Sicherheitsfarben, Essigfarben usw. durch Verordnung vom 1. Februar 1921 und die Verarbeitung von Pulpa durch Verordnung vom 20. April 1926.

Durch die §§ 3 und 11 des Betriebsratgesetzes ist den Haushaltbetreibenden auch eine Betriebsvertretung angelobt, insoweit sie selbst keine Arbeitnehmer beauftragt und in der Hauptstelle für denselben Betrieb arbeiten. In einem Betrieb mit mindestens 20 derartigen Haushaltbetreibenden muss für diese nach § 3 BGB ein besonderer Betriebsrat errichtet werden. In Betrieben mit weniger als 20 unter das Betriebsratgesetz fallenden Haushaltbetreibenden wählen diese nach § 11 BGB zur allgemeinen Betriebsvertretung des Betriebes unter der Voraussetzung, daß sie in der Gemeinde des Betriebes oder in wirtschaftlich mit ihr zusammenhängenden, nahe bei ihr liegenden Gemeinden wohnen. Die vom Vorsitzenden gewählten und mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Hausarbeit wesentlich verlängert.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20. April 1922, das insbesondere durch die Einführung der Invalidenversicherung für Haushaltbetreibende bedeutungsvoll wurde. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Haushaltbetreibende bis zu einem sicheren Jahresinkommen von 1500 RM frankenversicherungspflichtig. Nach § 548 BGB kann auch die Unfallförderung eingesetzt werden durch die Zahlung der zuständigen Berufsgenossenschaft erfordert werden aus Haushaltbetreibende, welche Unternehmer eines gewerblichen Betriebes sind, und auf die von ihnen bestellten Personen. Der Invalidenversicherung unterliegen seit 1. Januar 1923 sämtliche Haushaltbetreibende gleichzeitig, ob sie oogen Entlastung beschränkt werden oder nicht. Auch von der Arbeitslosenversicherung werden die Haushaltbetreibenden erfaßt, insofern sie frankenversicherungspflichtig sind; dagegen sind die von der Kurgärtnerunterstützung ausgeschlossen, weil diese noch § 120, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenversicherung nur Arbeitnehmer ist, die an den Betrieb des Betriebs gelehrt werden.

Die Sozialversicherung für Haushaltbetreibende ist verhältnismäßig spät, nämlich vom 20